

## **Substanzielles Protokoll 57. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 23. August 2023, 17.00 Uhr bis 22.18 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Isabel Garcia (FDP), Serap Kahriman (GLP), Andreas Kirstein (AL)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |            |                                                                                                                                                                                                      |           |
|----|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. |            | Mitteilungen                                                                                                                                                                                         |           |
| 2. | 2023/275   | Eintritt von Sophie Blaser (AL) nach Rücktritt von Walter Angst (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026                                                                                            |           |
| 3. | 2023/339 * | Weisung vom 05.07.2023:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Wegparzellen Binderweg und Zelghalde, Veräusserung an Baugenossenschaft GISA, Einnahmenverzicht                                              | FV        |
| 4. | 2023/340 * | Weisung vom 05.07.2023:<br>Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2023                                  | FV        |
| 5. | 2023/341 * | Weisung vom 05.07.2023:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Stadt Zürich, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung Depot Hard, Industriequartier, Netto-Zusatzkredit | FV<br>VHB |
| 6. | 2023/342 * | Weisung vom 05.07.2023:<br>Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotquartier Netto-Null, Umsetzung Projektkonzept, neue einmalige Ausgaben                                                           | VGU       |
| 7. | 2023/343 * | Weisung vom 05.07.2023:<br>Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Heizungersatz und Heizungsoptimierung in der Stadt Zürich, Zusatzkredit                                              | VGU       |

|     |          |   |                                                                                                                                                                                                                                  |     |
|-----|----------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 8.  | 2023/344 | * | Weisung vom 05.07.2023:<br>Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzungsvorlage, neue einmalige Ausgaben, Ablehnung                                                                                                                  | VTE |
| 9.  | 2023/358 | * | Weisung vom 12.07.2023:<br>Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass                                                                             | VSI |
| 10. | 2023/359 | * | Weisung vom 12.07.2023:<br>Tiefbauamt, Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebachstrasse, Kunst-, Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau, neue einmalige Ausgaben; Bericht und Abschreibung einer Motion                    | VTE |
| 11. | 2023/361 | * | Weisung vom 12.07.2023:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27, Gesamtinstandsetzung, Grundrissanpassung, Netto-Zusatzkredit                                                                                  | FV  |
| 12. | 2023/362 | * | Weisung vom 12.07.2023:<br>Elektrizitätswerk, Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen, Veräusserung                                                                                                                | VIB |
| 13. | 2023/363 | * | Weisung vom 12.07.2023:<br>Schul- und Sportdepartement, Schweizerisches Sozialarchiv, Beiträge 2024–2027                                                                                                                         | VSS |
| 14. | 2023/364 | * | Weisung vom 12.07.2023:<br>Schulamt, Organisation und Informatik, Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schul-informatik-Infrastruktur, neue einmalige Informatikausgaben, Abschreibung einer Motion | VSS |
| 15. | 2023/365 | * | Weisung vom 12.07.2023:<br>Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028                                       | VSS |
| 16. | 2023/366 | * | Weisung vom 12.07.2023:<br>Sozialdepartement, Solidara Zürich, Café Yucca, Beiträge 2024–2027                                                                                                                                    | VS  |
| 17. | 2023/367 | * | Weisung vom 12.07.2023:<br>Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)                                                                                | VS  |
| 18. | 2023/368 | * | Weisung vom 12.07.2023:<br>Sozialdepartement, Verein liebi+, Beiträge 2024–2027                                                                                                                                                  | VS  |

|     |          |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            |
|-----|----------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 19. | 2023/386 | *      | Weisung vom 14.07.2023:<br>Immobilien Stadt Zürich, Vorderberg 11, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben, Einbau einer Schulzahnklinik, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zum Projektierungskredit                                                                                                                                                   | VHB<br>VSS |
| 20. | 2023/326 | *<br>E | Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 28.06.2023:<br>Sportanlage Hardhof, Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes                                                                                                                                                                          | VHB        |
| 21. | 2023/346 | *<br>E | Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023:<br>Unterstützung von unentgeltlichen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Musik im Zentrum steht                                                                                                                                               | STP        |
| 22. | 2023/347 | *<br>E | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 05.07.2023:<br>Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse, Realisierung einer vom Strassenraum und dem Raum für zu Fuss Gehende abgesetzte Velospur                                                                                                                           | VTE        |
| 23. | 2023/350 | *<br>E | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 05.07.2023:<br>Testweiser Einsatz von mobilem Stadtgrün                                                                                                                                                                                                                                 | VTE        |
| 24. | 2023/353 | *<br>E | Postulat von Patrick Hässig (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 17 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023:<br>Arealentwicklungsstrategie MFO-West Neu-Oerlikon, Umsetzung eines Musik- und Kultursaals für Musikvereine der Stadt und Amateur-Orchester                                                                                                  | STP        |
| 25. | 2022/630 | A      | Motion der FDP-Fraktion vom 07.12.2022:<br>Erhöhung der Werte für die Regelbauweise betreffend der maximal zulässigen Gebäudehöhe in allen Wohnzonen, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO)                                                                                                                                                     | VHB        |
| 26. | 2022/645 |        | Interpellation von Mischa Schiwow (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 07.12.2022:<br>Instandsetzung Schauspielhaus Pfauen, Stand der Projektierung, Vorgaben für das Wettbewerbs- und Planwahlverfahren, Verhandlungen zur Übernahme des Restaurationsbetriebs und der benachbarten Liegenschaften sowie Erwartungen an die jeweilige Leitung des Theaters | VHB        |
| 27. | 2022/675 | E/T    | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:<br>Verwendung der bestehenden Züri-Modular-Pavillons für unterschiedliche Nutzungszwecke                                                                                                                                                          | VHB        |

|     |          |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |     |
|-----|----------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 28. | 2022/677 | E/T | Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Marco Denoth (SP) vom 21.12.2022:<br>Neugestaltung des Auswahlverfahrens für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums sowie mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | VHB |
| 29. | 2023/63  |     | Weisung vom 08.02.2023:<br>Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4, Waisenhausstrasse 5, Festsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | VTE |
| 30. | 2023/64  |     | Weisung vom 08.02.2023:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan-Änderung Kernzone City, «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | VHB |
| 31. | 2023/163 |     | Weisung vom 29.03.2023:<br>Dringliches Postulat von Vera Ziswiler und Alan David Sangines betreffend Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen; Dringliches Postulat von Alan David Sangines und Vera Ziswiler betreffend Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen; Postulat von Katharina Prelicz-Huber und Vera Ziswiler betreffend Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe, Bericht und Abschreibungen | VS  |
| 32. | 2023/164 |     | Weisung vom 29.03.2023:<br>Postulat von Natalie Eberle, Katharina Prelicz-Huber und 19 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention, Bericht und Abschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | VS  |
| 33. | 2022/470 | A/P | Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 28.09.2022:<br>Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | FV  |
| 34. | 2022/488 | A/P | Motion der GLP-Fraktion vom 05.10.2022:<br>Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | FV  |
| 35. | 2022/490 | E/T | Postulat der AL-Fraktion vom 05.10.2022:<br>Ausschreibung von Gastronomiebetrieben, Einführung zusätzlicher Bewertungskriterien hinsichtlich einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | FV  |
| 36. | 2022/631 | A   | Motion von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.12.2022:<br>Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Personalreglement der Stiftung PWG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | FV  |

\* Keine materielle Behandlung

## **Mitteilungen**

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

### **Persönliche Erklärung:**

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Drogenproblematik auf der Bäckieranlage.

## **Geschäfte**

**2100. 2023/275  
Eintritt von Sophie Blaser (AL) nach Rücktritt von Walter Angst (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 28. Juni 2023 anstelle von Walter Angst (AL 3) mit Wirkung ab 16. Juli 2023 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Sophie Blaser (AL 3), 1991, Lehrperson

**2101. 2023/339  
Weisung vom 05.07.2023:  
Liegenschaften Stadt Zürich, Wegparzellen Binderweg und Zelghalde, Veräusserung an Baugenossenschaft GISA, Einnahmenverzicht**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023

**2102. 2023/340  
Weisung vom 05.07.2023:  
Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2023**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023

**2103. 2023/341  
Weisung vom 05.07.2023:  
Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Stadt Zürich, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung Depot Hard, Industriequartier, Netto-Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023

**2104. 2023/342**

**Weisung vom 05.07.2023:**

**Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotquartier Netto-Null, Umsetzung  
Projektkonzept, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
21. August 2023

**2105. 2023/343**

**Weisung vom 05.07.2023:**

**Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Heizungsersatz und  
Heizungsoptimierung in der Stadt Zürich, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
21. August 2023

**2106. 2023/344**

**Weisung vom 05.07.2023:**

**Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzungsvorlage, neue einmalige Ausgaben,  
Ablehnung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
21. August 2023

**2107. 2023/358**

**Weisung vom 12.07.2023:**

**Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilli-  
gungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
21. August 2023

**2108. 2023/359**

**Weisung vom 12.07.2023:**

**Tiefbauamt, Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebachstrasse, Kunst-,  
Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau, neue einmalige Ausgaben; Bericht und  
Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
21. August 2023

**2109. 2023/361**

**Weisung vom 12.07.2023:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27, Gesamtinstand-  
setzung, Grundrissanpassung, Netto-Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023

**2110. 2023/362**

**Weisung vom 12.07.2023:  
Elektrizitätswerk, Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen,  
Veräusserung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023

**2111. 2023/363**

**Weisung vom 12.07.2023:  
Schul- und Sportdepartement, Schweizerisches Sozialarchiv, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023

**2112. 2023/364**

**Weisung vom 12.07.2023:  
Schulamt, Organisation und Informatik, Projekt «KITS Next Generation Sek»,  
Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, neue einmalige  
Informatikausgaben, Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023

**2113. 2023/365**

**Weisung vom 12.07.2023:  
Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023

**2114. 2023/366**

**Weisung vom 12.07.2023:  
Sozialdepartement, Solidara Zürich, Café Yucca, Beiträge 2024-2027**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023

**2115. 2023/367**

**Weisung vom 12.07.2023:  
Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende  
Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023

**2116. 2023/368**

**Weisung vom 12.07.2023:  
Sozialdepartement, Verein liebi+, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023

**2117. 2023/386**

**Weisung vom 14.07.2023:  
Immobilien Stadt Zürich, Vorderberg 11, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben,  
Einbau einer Schulzahnklinik, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zum Projek-  
tierungskredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
21. August 2023

**2118. 2023/326**

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 28.06.2023:  
Sportanlage Hardhof, Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des  
Garderobengebäudes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens  
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2119. 2023/346**

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden  
vom 05.07.2023:  
Unterstützung von unentgeltlichen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die  
Musik im Zentrum steht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das  
Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2120. 2023/347**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 05.07.2023:  
Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse, Realisierung einer vom  
Strassenraum und dem Raum für zu Fuss Gehende abgesetzte Velospur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2121. 2023/350**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 05.07.2023:  
Testweiser Einsatz von mobilem Stadtgrün**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2122. 2023/353**

**Postulat von Patrick Hässig (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 17 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023:  
Arealentwicklungsstrategie MFO-West Neu-Oerlikon, Umsetzung eines Musik- und Kultursaals für Musikvereine der Stadt und Amateur-Orchester**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2123. 2022/630**

**Motion der FDP-Fraktion vom 07.12.2022:  
Erhöhung der Werte für die Regelbauweise betreffend der maximal zulässigen  
Gebäudehöhe in allen Wohnzonen, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

**Hans Dellenbach (FDP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1107/2022): Die hohen Mieten in der Stadt Zürich sind ein grosses Problem für die Bevölkerung. In den Augen der FDP-Fraktion machen der Stadtrat und die Regierung zu wenig, um das Problem an der Wurzel zu packen. Der Fokus wird auf den gemeinnützigen Wohnraum gelegt, was aus unserer Sicht lediglich Symptombekämpfung ist. Das Hauptproblem ist, dass es zu wenig Wohnraum gibt. Anstatt diesen Wohnraum zu vermehren, werden bestehende Liegenschaften gekauft, mit Millionen subventioniert und Leuten zur Verfügung gestellt, von denen wir nicht wissen, ob sie es nötig haben. Das ist der falsche Weg. Es braucht eine Wohnraumoffensive. Das gilt für die ganze Schweiz: Die Bevölkerung wächst dieses Jahr um 100 000 Einwohner – dafür bräuchte es 16 Prime Tower. Das zeigt die Tragweite des Problems, das bei unserer Regierung noch nicht angekommen ist. Für Genossenschaften und die Stadt gibt es auf dem Immobilienmarkt Platz. Aber für die Privaten, die am meisten gegen den Wohnungsmangel tun, braucht es auch Platz. Die Stadt muss den Investoren Steine aus dem Weg räumen, anstatt sie ihnen in den Weg zu legen. Sie muss sicherstellen, dass Genossenschaften, die Stadt und Private zusammenarbeiten, damit gemeinsam mehr Wohnraum entstehen kann. Vor allem muss sie alle gleich behandeln. Die FDP fordert: endlich vorwärtsmachen, endlich mehr Wohnraum und endlich mehr Wohnraum für alle, statt Millionensubventionen für wenige. Wenn in den nächsten 20 Jahren 100 000 neue Einwohner in die Stadt ziehen, wie das vorgesehen und geplant ist, dann brauchen wir 50 000 neue Wohnungen. Genau genommen braucht es mehr, denn erst wenn das Angebot grösser als die Nachfrage ist, werden die Mieten nicht mehr steigen. Weil es in Zürich keine grünen Wiesen mehr zum Bauen gibt, liegt die Lösung des Wohnraumproblems in der Verdichtung. Will man bestehenden Grünraum schützen, braucht es in erster Linie Verdichtung in die Höhe, nicht in die Breite. Diese Motion zielt genau darauf ab: Schnell mehr Wohnraum zu schaffen, ohne alle Grünflächen zu verbauen, indem bestehende Gebäude um ein Stockwerk erhöht werden. Die Idee dahinter ist, dass nicht abgerissen und neugebaut wird, sondern dass in einer leichten Bauweise an- und höher gebaut wird. Natürlich macht das nicht überall Sinn, wie in der Altstadt, entlang den Flüssen, bei geschützten Ortsbildern und auch anderswo. Es braucht Ausnahmen, darum geht es «generell» um ein Stockwerk höher. Genf macht es vor: Seit dem Jahr 2008 gibt es ein Gesetz zur «Surélévation», wonach Wohngebäude in den Zonen W2 und W3 um jeweils ein Stockwerk erhöht werden können. Die gesammelten Erfahrungen sind durchwegs positiv, nicht nur in Bezug auf den zusätzlichen Wohnraum, sondern auch aufs Stadtbild. Zürich ist noch immer über weite Teile relativ flach gebaut. Dabei zeigen die Beispiele Wien oder Hamburg, dass man auch mit sechs Stockwerken eine lebenswerte Stadt haben kann. Die Argumente des Stadtrats zur Ablehnung der Motion überzeugen uns nicht. Er kommt zum Schluss, dass die Grundlagen für die notwendige Verdichtung im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) vorgegeben sind. Man müsse aber abwarten, bis die neue Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorliege. Das ist der springende Punkt: Die Bevölkerung der Stadt braucht dringend mehr Wohnraum, man kann nicht länger warten. Warum wird diese Motion nicht in die BZO-Revision eingeschlossen und mit ihr umgesetzt? Nicht alle Gebiete eignen sich gleich gut für die Verdichtung, sagt der Stadtrat. Das ist klar, das sagen auch wir: Es braucht Ausnahmen. Mit dem Textänderungsantrag der SVP kommt das. Wir haben den anderen Parteien signalisiert, dass wir für eine Anpassung der Motion offen sind, solange generell ein Stockwerk höher gebaut werden kann. Der Stadtrat hält ausserdem fest, dass die Anliegen der Motion nur erfüllt werden könnten, wenn gleichzeitig Massnahmen verhindern würden, dass die zusätzliche Ausnutzung in der Breite konsumiert wird. Diese Massnahmen sollen wir treffen, das ist der Sinn und Zweck. Ich habe das Gefühl, dass die Forderungen sinnvoll und angemessen sind, aber für den Stadtrat von der falschen Seite kommen. Wir wollen schnell mehr Wohnraum; der Stadtrat verfolgt grundsätzlich ähnliche Ziele. In unseren Augen rechtfertigt das keine Ablehnung der Motion.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Das Anliegen einer pauschalen Aufzonierung kommt immer wieder; auch wenn es nun mit möglichen Ausnahmen ein wenig aufgeweicht wurde. Ich kann immer etwa das Gleiche sagen, weil die guten Argumente gegen eine solche Giesskannenlösung beständig sind: Wenn die Ausnützung undifferenziert erhöht wird, gemäss der Weisung um 30 bis 35 Prozent, dann werden die heute bereits hohen Reserven pauschal sehr stark erhöht. Der Druck, abzureissen und neuzubauen, würde damit massiv erhöht. Der zweite Grund ist, dass wir nicht nur Quantität, sondern auch Qualität brauchen. Dazu gehört das Schaffen von preisgünstigem Wohnraum. Daran muss man auch Paragraf 49b des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) koppeln, nicht nur den Mehrwertausgleich. Das heisst, es soll mit Qualität gewachsen und nicht gewuchert werden. Der kommunale Richtplan zeigt auf, was wir darunter verstehen und was wir dafür tun müssen. Beispielsweise müssen wir Gebiete identifizieren, die sich für Wachstum und Aufzonierung eignen. Es geht um die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, die Topografie, das Stadtklima und weiteres. Es ist also genau das Gegenteil einer Giesskanne, wie sie in der Motion gefordert wird. Wir streben eine differenzierte Entwicklung an, die den Besonderheiten unserer Stadt und Quartiere gerecht wird. Aktuell gibt es die intensiv geführte Diskussion, dass Verdichtung nicht im eigenen Quartier geschehen soll. Dort höre ich den Widerstand von Kreisen der FDP deutlich, wenn es um Konkretes geht. Ein dritter, wichtiger Punkt: Bei einem guten Wachstum geht es nicht nur darum, mehr Wohnraum zu schaffen. Es geht auch um Freiräume, Schulen und Sportplätze, die mitwachsen müssen. Das sind wir unserer Stadtbevölkerung schuldig. Im kommunalen Richtplan wurde das zusammen gedacht. Es braucht diese Gesamtsicht. Einst wurde das verschlafen und die Infrastrukturen wurden nicht berücksichtigt. Das darf nicht nochmals geschehen. Die Entwicklung der Stadt ist eine Gesamtleistung, keine pauschale Aufzonierung über das gesamte Stadtgebiet hinweg.*

Weitere Wortmeldungen:

**Reto Brüesch (SVP)** *stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Stadt ist auf eine Fläche von 92 Quadratkilometern begrenzt. Grosse Teile davon bestehen aus Wasser und Wald. Zürich ist eine attraktive Stadt und alle wollen hier wohnen, darum herrscht Wohnungsnot. Vor dreissig Jahren hiess es: «Zürich ist gebaut». Wir wissen alle, dass das leider nicht so ist. Es vergeht keine Woche ohne Abbruch eines Gebäudes, um mehr und dichter zu bauen. Durch neue Bauten werden die Mieten teurer. Das ist nicht nur bei Institutionellen der Fall, sondern auch bei der Stadt und den Genossenschaften. Ob alle neuen Bauten quartierverträglich sind, werden wir sehen. Ich sage klar Nein. Die Motion der FDP zeigt den Ansatz, wie man im Bestand ohne grosse Verdichtung gute Bausubstanzen ressourcenschonend erweitern kann. Es gibt aber einige Punkte, die beachtet werden müssen, weshalb wir einen Textänderungsantrag stellen. Durch die Eingrenzung der Aufstockung «in Gebieten mit baulicher Verdichtung» kann gezielt zonenkonform verdichtet werden. Die Unterteilung der Erhöhung in «um maximal drei Meter» und «um maximal sechs Meter» ist quartierverträglicher. In einer Wohnzone W2 will ich nicht sehr viel mehr Bauten. In den Wohnzonen W4 bis W6 gibt es teilweise schon Lifte, weshalb zwei Geschosse möglich sind. Das macht es günstiger, wodurch die Mieten teilweise günstiger werden. Lifte sind ausserdem gut für ältere Personen, in diesem Bereich fehlt Wohnraum. In Genf, Wien und Stockholm wurden gute Erfahrungen mit solchen Aufstockungen gemacht. Die Gemeinde Meyrin in Genf erhielt dafür im Jahr 2022 den Wakkerpreis des Schweizer Heimatschutzes. Durch Aufstockungen entsteht mehr Wohnraum. Das ist ein Ziel für die breite Bevölkerung von Zürich – nicht nur für einzelne Segmente, sondern für alle. Verdichtung im Bestand bringt Herausforderungen. Nicht immer, aber meistens können sie gelöst werden. Es entsteht mehr Wohnraum und die bestehenden Mieter können während des Baus meistens in ihren Wohnungen bleiben.*

*In den meisten Verdichtungsgebieten in Zürich-Nord und anderen Gebieten will der Stadtrat mit dem Hochhausleitbild 40 Meter hohe Hochhäuser in den Wohnzonen erstellen lassen. Für die Wohnzonen W2 bis W4 finden wir das nicht ideal. Aber der Bau von zusätzlich einem oder zwei Stockwerken für mehr Wohnraum ist eine gute Lösung.*

**Mischa Schiwow (AL):** *Der Motion der FDP-Fraktion liegt der Gedanke zugrunde, dass mit einer generellen Aufzoning um ein zusätzliches Wohngeschoss im gesamten Stadtgebiet die aktuelle und kommende Wohnungsnot aufgefangen werden kann. Das ist verlockend, umso mehr, als die FDP ein Gebot der Zeit erkannt hat: Das An- und Umbauen sowie das Aufstocken ist die zeitgemässere Lösung als das Abreißen und Erstellen von Ersatzneubauten. Die FDP lässt sich sogar zum Satz hinreissen: «Dringend benötigter Wohnraum wird so geschaffen, was mithelfen sollte, die Mietpreise zu dämpfen, ohne dass grosse Beträge von Steuergeldern dafür eingesetzt werden müssen.» Beim genauen Betrachten erkennt man jedoch, dass eine solche Regelung ein Freipass wäre: Nicht nur für die Profitmaximierung, sondern um bestehende Häuser abzureissen und mit erhöhten Ausnutzungsziffern teurer neu zu bauen. Wir überlegten uns einen Textänderungsantrag, der verlangt, dass die zusätzlichen Vollgeschosse im Sinn von Paragraph 49b des PBG dem preisgünstigen Wohnraum zukommen würden. Der Umstand, dass diese Massnahme ungeachtet des kommunalen Richtplans mit seinen Verdichtungsgebieten zum Brandbeschleuniger für Häuserabrisse und Ersatzneubauten werden könnte, brachte uns jedoch davon ab. Die Wohnungsnot in Zürich ist nicht nur der demografischen Entwicklung zu schulden. Anfangs der 1960er-Jahre zählte Zürich bereits 440 000 Einwohnerinnen – gleich viele wie heute. Sehr stark änderte sich der Flächenbedarf pro Person, der heute bei 39,6 Quadratmetern liegt. Das war vor sechzig Jahren ganz anders. Die Zahl variiert sehr stark, abhängig von der Art und dem Eigentum der Wohnungen sowie von Stadtkreis zu Stadtkreis. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Bauindustrie und die Immobilienbranche ein Interesse haben, möglichst grosse, luxuriöse und somit rentable Wohnungen zu bauen. An gewissen Orten entsteht sogar das Phänomen der «Entdichtung»; in Ersatzneubauten leben weniger Menschen als in den alten Häusern. Das Paradebeispiel ist die Hofackerstrasse, an der 46 gut erhaltene und preiswerte Wohnungen durch weniger als 50 Wohnungen ersetzt wurden – alle mit sehr viel grosszügigerem Grundriss. Unterm Strich lebt dort keine zusätzliche Person. Die neuen Mieterinnen und Mieter zahlen das Doppelte bis zum Dreifachen im Vergleich zu den alten Mietenden. Hören Sie auf, den Mangel an bezahlbaren Wohnungen für andere Zwecke zu verwenden, die letztlich zu weiteren Verschlechterungen führen.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Die GLP unterstützt die Motion, wie wir auch den kommunalen Richtplan unterstützten. Wir sehen nicht, wo der Widerspruch zwischen Verdichten, Schulen bauen und Sicherstellung der Verkehrserschliessung sein soll. Wir müssen dort verdichten, wo wir eine gute Verkehrserschliessung haben. Der kommunale Richtplan, so wie der Stadtrat ihn uns vorgelegt hatte und wir ihn verabschiedet haben, ist nicht ohne Widersprüche. Er fordert beispielsweise eine Verdichtung in Witikon, wehrt sich aber gegen jede neue Buslinie dort. Der Stadtrat hat hier noch Arbeit: Die Erschliessung muss sichergestellt und Freiräume gebaut werden. Das ist aber kein Grund, um in den nächsten vier Jahren nicht über Verdichtung und neue Wohnungen zu sprechen und die Glasglocke darüber zu halten. Wir wollten in den letzten Jahren zurecht den Mehrwertausgleich abwarten. Dieser ist jetzt beschlossen. Daher können wir die Glasglocke heben und die Verdichtung ermöglichen. Vom AL-Sprecher möchte ich hören, worauf seine Aussage fusst, dass es im Sinn der Immobilienfirmen sei, möglichst grosse Wohnungen zu bauen, weil dies viel Rendite bedeute. Ich glaube, die besten Renditeobjekte in Zürich waren die «Gammelhäuser» mit 1-Zimmer-Wohnungen, nicht 5,5-Zimmer-Luxuswohnungen. Wenn jemand etwas aus einem Gebäude herauspressen und die Rendite maximieren will, dann baut er kleine Wohnungen und vermietet sie zu einem Preis,*

der nahe am Sozialhilfestandard ist. Wir haben aktuell Reserven in der Stadt, die realisiert werden können. Teilweise sind sie aber theoretisch, weil Grenzabstände und privatrechtliche Vereinbarungen im Weg stehen. Darum müssen wir jetzt den Mut haben, zu bauen und ermöglichen. Auf «Zürich ist gebaut» muss «Wir müssen nach innen verdichten» folgen. Das müssen wir mithilfe von Aufstockungen. Die Textänderung der SVP nimmt das Bedenken des Stadtrats, dass es eine Giesskanne sei, auf.

**Claudia Rabelbauer (EVP):** Die Fraktion Die Mitte/EVP diskutierte die Motion eingehend. Mit der Textänderung können wir sie gut unterstützen. Sie zeigt, dass nicht nach dem Giesskannen-Prinzip überall aufgestockt werden soll. Es gibt Quartiere, in denen eine Aufstockung um zwei Stockwerke verträglich ist, während es in anderen Situationen schwierig ist, überhaupt um ein Stockwerk aufzustocken. Solche Beurteilungen sollen weiterhin differenziert erfolgen. Wir haben ein Wohnungsproblem. Zurzeit stehen in der Stadt nur 144 Wohnungen leer. Die Leerwohnungsziffer ist enorm tief und wir müssen etwas dagegen tun. Ich bin überzeugt, dass wenn es mehr Wohnungen gibt, sie auch günstiger werden. Ich teile die Ängste von Mischa Schiow (AL) nicht, dass alles abgerissen und neugebaut wird. Es handelt sich ausschliesslich um eine Aufstockung. Das soll attraktiver, einfacher und gesetzlich geregelt werden.

**Brigitte Fürer (Grüne):** Die Idee, ein Stockwerk auf die bestehenden Häuser zu knallen, ist bestechend. Eine Verdichtung mit dem Holzhammer oder Giesskannen-Prinzip, die weder den kommunalen Richtplan noch das System der Planung und der BZO berücksichtigt, finden wir keine gute Idee. Das führt zu dem von Mischa Schiow (AL) prophezeiten: Der Druck, Gebäude abzureissen, wird noch grösser. Damit entstehen nicht die preiswerten Wohnungen, die Zürich braucht. Wir könnten dieser Idee allenfalls im Hinblick auf die BZO-Revision zustimmen, wenn man Grünraum und Bäume schützen kann und mit der Aufstockung zu 100 Prozent preiswerter Wohnungsbau entsteht. Das muss im System betrachtet werden. Es wäre eine Aufzoning über das gesamte Stadtgebiet. Bereits jetzt ist die Ausnutzungsziffer sehr hoch. Das ist der Grund, warum versucht wird, mit den Hochhausrichtlinien alle Gebäude aufzustellen. Es liegt also nicht daran, dass nicht genügend gebaut oder verdichtet werden kann. Wir brauchen Wohnungen, die bezahlbar sind, und nicht Wohnungen, damit verdichtet wurde. Im Rahmen der BZO kann man über eine solche Massnahme diskutieren. Wir diskutierten auch, dass eine Vereinfachung der BZO es einfacher machen könnte. Die immer wieder angeführte Marktlogik, dass mit mehr Wohnungen diese günstiger würden und dass mehr gebaut würde, wenn man die Privaten das Reglementarium vereinfachen liesse, stimmt nicht. In Zürich gab es immer Wohnungsnot oder ein knappes Angebot. Das liegt vor allem an der Eigentümerstruktur und dass immer mehr Geld auf den Markt drängt. Es ist nicht nur das Wohnbedürfnis der Leute, das sie dazu treibt, Gebäude zu erstellen. Wir sind gegen eine Aufstockung über das gesamte Stadtgebiet hinweg.

**Martina Zürcher (FDP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Der Stadtrat hat argumentiert, dass es nahezu eine Einladung zum Abriss wäre, was vom AL-Sprecher sekundiert wurde. Wer sagt denn, dass man nicht in die BZO schreiben kann, dass die erhöhte Ausnutzung oder die Aufstockung der Gebäude nur für bestehende Gebäude möglich ist? Wir konnten schon Komplizierteres als «aufstocken statt abreissen» lösen. Wir gingen im Vorfeld auf verschiedene Fraktionen zu und machten eine Textänderung schmackhaft, denn wir wollten genau in diese Richtung. In den letzten zwei Sätzen des ersten Absatzes der Begründung halten wir klar fest, dass es uns insbesondere um die bestehenden Gebäude geht. Vom AL-Sprecher höre ich, dass die Immobilienfirmen zum Zuge kommen werden. Wir kennen auch Genossenschaften, die gerne Aufstocken würden und so mehr Wohnraum schaffen könnten. Die Sprecherin der Grünen sagt, dass Wohnungen nicht günstiger werden, wenn es mehr gibt. Sie ist aber sicher einig mit mir, dass weniger Wohnungen bedeutet, dass sie teurer werden. Wenn etwas knapp ist und

es noch knapper wird, dann wird es teurer. Die Lösung ist nicht erfunden, sie wird beispielsweise in Genf bereits sehr erfolgreich praktiziert. Betrachte ich die Rednerliste, höre ich ohrenbetäubendes Schweigen von der selbsternannten Wohnpartei.

**Jean-Marc Jung (SVP):** Viele Städte in der Schweiz und auch im Ausland platzen aus allen Nähten. Die Motion basiert auf der Annahme, dass in den nächsten zwanzig Jahren nochmals etwa 100 000 Leute in die Stadt ziehen und darum 50 000 Wohnungen gebaut werden müssen. Das ist ein inakzeptabler «Common Sense», der leider durch alle Parteien hindurchgeht. Man geht davon aus, dass diese Fehlentwicklung der Masseneinwanderung, der Landflucht und des Überkonsums von Wohnraum, sehr dazu beitragen. Jeder neu Zugezogene sollte eine zehnjährige Infrastrukturabgabe leisten, wenn er sich hier niederlassen will – bis das Problem gelöst ist und sich die Lage beruhigt hat. Die Wohnungsnot ist auch ein Business-Modell. Man kann damit Geld verdienen, unabhängig davon, ob man rechts oder links ist. Wir haben grundsätzlich nichts gegen Business-Modelle, aber dieses basiert zu sehr auf der Masseneinwanderung. Leider ist die verfehlte Politik vor allem ein Nachteil für den Mittelstand, für die ganz jungen und ganz alten Menschen, die hier wohnen. Eine Stadt ist ein lebendiges Gewächs, es muss sich weiterentwickeln können. Ein Stockwerk höher zu bauen, ist eine einfache, unkomplizierte Raumvorstellung. Kompliziert bleibt das Bauen trotzdem; zu viele Einsprachen werden die Bauprozesse weiterhin verzögern und verteuern. Damit werden viele Bauten in Zukunft renditeschwächer, weil Einsprachen neue Baupläne und Grundlagen generieren, Juristinnen und Architekten müssen konsultiert werden und auch die Stadtverwaltung wird wiederholt involviert. Ohne Rendite wird nicht gebaut. Wenn man mehr in die Höhe bauen kann, würde sich das Bauen wieder lohnen. Das ist ein Treiber für Neubauten. Nur dann entsteht entsprechender Wohnraum, egal für wen – auch für die subventionierten Genossenschaften, die als Grossinvestoren auf dem Markt tätig sind. Es ist bizarr, dass die Wohnbauprojektpipeline in der Schweiz, die unter den entwickelten Volkswirtschaften eines der am stärksten wachsenden Länder ist, sehr dünn ist. Dass es hier sehr eng ist, ist eines unserer Probleme. Uns fehlen die Weiten von Kanada oder Madagaskar. In unseren Breitengraden hilft nur dichteres Bauen, die Ausnützungsziffer zu erhöhen, den Lärmschutz zu lockern und die Einsprachemöglichkeiten radikal zu reduzieren. Der kommunale Richtplan SLÖBA mit seinen strategischen Grundlagen für eine links-grüne Innenentwicklung befindet sich auf der Stufe Nutzungsplanung noch in der Phase der Erarbeitung. Auch die neue BZO-Revision lässt auf sich warten. Alle involvierten Fachexperten werden mehr Vorschriften generieren statt abbauen. Auch bei der Aufhebung des Mehrlängenzuschlags konnte sich der Stadtrat nicht durchringen, dies zügig voranzubringen. Der Stadtrat arbeitet auf Zeit. Jeder Stadtteil, jede Bausubstanz, jede Bebauungs- und Freiraumstruktur, jede kleinste Topografie soll auf ihre Fähigkeit zur Veränderung durchleuchtet werden. Die Antwort des Stadtrats zeigt auf, dass das Bauen in Zukunft noch viel schwieriger werden soll. Dabei werden Denkmal-, Heimat-, Ortsbildschutz und weitere um sich greifen und an Einfluss gewinnen. Das befürchtete Giesskannen-Prinzip wird es nicht geben. Die Motion ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und wird mit unserer Textänderung zu einem grossen Schritt.

**Samuel Balsiger (SVP):** Rot-Grün ist in Zürich seit über dreissig Jahren an der Macht. Ihre Hauptversprechen sind sichere Velowege – das hat nicht funktioniert – und günstiger Wohnraum für alle, statt für wenige. Wenn Sie dem Rat heute zuhören, dann müssen Sie feststellen, dass Rot-Grün gescheitert ist. Jeder sagt, es funktioniere nicht, das grösste Problem seien die explodierenden Mietzinsen und die tiefe Leerwohnungsziffer. Es ist exemplarisch, dass niemand von der SP zum Vorstoss sprach; dass Sie keine Meinung haben, weil sie keine Antworten haben. Für Antworten müssten Sie den Kern des Problems und die Statistik betrachten: Innerhalb der zehn Jahre von 2012–2022 kamen 50 000 Leute mehr in die Stadt. Das sind etwa 24 000 Wohnungen, die gebaut werden müssen, um den Druck aus dem Ausland und die masslose Zuwanderung in die

*Stadt auffangen zu können. Mit den 24 000 Wohnungen ist noch keine einzige Wohnung gebaut, um die tiefe Leerwohnungsziffer zu bekämpfen. Sie versuchen einzig, den Fluss aus dem Ausland in die Stadt abzuschöpfen. Sie tun nichts gegen das Grundproblem der tiefen Leerwohnungsziffer. Sie müssen das Problem an der Wurzel packen. Das können Sie hier im städtischen Parlament nicht, das müssen wir an der Urne tun.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, die im Artikel 13 die Erhöhung folgender Werte für die Regelbauweise vorsieht:

Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe um rund 3 Meter für ein zusätzliches Vollgeschoss. In allen Wohnzonen, W2 bis W6, soll ungeachtet der bestehenden Ausnutzung ein zusätzliches Vollgeschoss, maximal analog oder zusätzlich zu den darunter liegenden Vollgeschossen möglich sein. Dies hätte zur Folge, dass die heute bestehende Ausnutzungsziffer, Begrenzung der Ausnutzung, zwischen 30 und 35 % erhöht würde für zusätzliche Vollgeschosse in Gebieten mit baulicher Verdichtung in den Wohnzonen W2 und W3 um maximal drei Meter, sowie in den Wohnzonen W4 bis W6 um maximal sechs Meter. So sollen ungeachtet der bestehenden Ausnutzung zusätzliche Vollgeschosse entstehen, maximal analog oder zusätzlich zu den darunter liegenden Vollgeschossen möglich sein.

Diese Erhöhung der Gebäudehöhe ist gebunden an die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockung im Bestand.

Dies unter Berücksichtigung des gültigen Mehrwertabgabegesetzes.

Die geänderte Motion wird mit 60 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2124. 2022/645

**Interpellation von Mischa Schiow (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 07.12.2022: Instandsetzung Schauspielhaus Pfauen, Stand der Projektierung, Vorgaben für das Wettbewerbs- und Planwahlverfahren, Verhandlungen zur Übernahme des Restaurationsbetriebs und der benachbarten Liegenschaften sowie Erwartungen an die jeweilige Leitung des Theaters**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1481 vom 24. Mai 2023).

**Mischa Schiow (AL) nimmt Stellung:** *Am 9. März 2022 hat der Gemeinderat mit 75 gegen 39 Stimmen beschlossen, im Pfauen anstelle eines Neubaus eine «Sanierung mit kleinen Eingriffen» weiterzuverfolgen. Neun Monate später, am 7. Dezember 2022, fragten wir mit dieser Interpellation nach, was in Bezug auf die Planung und Konzeption des Theaters Stand der Dinge sei. In ihrer Kargheit ist diese Antwort kaum zu überbieten. Uns Interpellanten wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir unsere Fragen zumindest zum falschen Zeitpunkt gestellt haben oder sie am besten gar nicht gestellt hätten. Es ist nicht so, dass in der Zwischenzeit in Sachen Sanierung des Schauspielhauses nichts gelaufen wäre. Wie auf Nachfrage zu erfahren ist, liegt inzwischen ein in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung detailliertes Betriebskonzept vor. Wir diskutieren also eine Antwort des Stadtrats, die zum Zeitpunkt ihrer Kommunikation bereits überholt war. Das heisst, der Stadtrat weiss aktuell viel mehr, als er dem Gemeinderat mitteilt. Aus dem Betriebskonzept ist vermutlich nichts in die Antwort des Stadtrats vom 24. Mai eingeflossen. Wir erfahren nur, dass die Ausarbeitung eines Bauprojekts bis Ende 2026, eine Gemeindeabstimmung bis Anfang 2028 und die Vorbereitung und Realisierung eines Provisoriums bis Ende 2029 vorgesehen sind. Die Bauarbeiten sollen Anfang 2030 beginnen und voraussichtlich im Jahr 2033 enden. Nachdem der Stadtrat mit dem von ihm favorisierten Abbruch des Pfauen Schiffbruch erlitt, wäre es an der Zeit, die neuen Konzepte und das Bauvorhaben transparent zu kommunizieren. Es entsteht der Ein-*

druck, dass es noch kein Umdenken gab und die Öffentlichkeit in dieser sensiblen Angelegenheit gemieden wird. Die Interpellationsantwort des Stadtrats suggeriert, dass sich der Stadtrat nicht mit dem nötigen Elan an die Arbeit machte, um die Gesamterneuerung auf dem Weg der Renovation voranzubringen. Darauf weist auch der grosszügige Zeitplan bis zum Jahr 2033. Zehn Jahre für eine Renovationslösung ist ausgesprochen lange angesichts einer Vorplanung, die nicht bei null, sondern im Jahr 2014 einsetzte. Ist der Stadtrat ein schlechter Verlierer? In der Stadtratsantwort wird stetig darauf hingewiesen, wie schwierig es sei, die «Sanierung mit kleinen Eingriffen» umzusetzen und wie einschränkend sie sich auf den Spielbetrieb auswirke. Positive Punkte können diesem Entscheid beinahe keine abgewonnen werden. Wenn wir mit der Frage 5 wissen wollen, ob die Liegenschaften am Zeltweg dazugekauft werden können, wird uns geantwortet, dass Verhandlungen mit den Eigentümerschaften der Hottingerstrasse 2 und 4 ohne Einigung beendet wurden. Betreffend Integration der Hottingerstrasse 10 und Rämistrasse 36 können wir aufatmen: Der Platz für eine grosszügigere Ausstattung des Foyers für das Publikum sei vorhanden. Gerne hätten wir mehr vernommen: Welche zusätzliche hausinterne Reserve lässt sich im bestehenden Schauspielhaus mobilisieren und wie können Teile der Verwaltung ausquartiert werden? Wie lässt sich Raum im Haus gewinnen und wie wirkt sich der Raumgewinn durch das Restaurant zugunsten des Foyers aus? Der Pachtvertrag mit dem gegenwärtigen Mieter wird auslaufen und das der Stadt gehörende Restaurant muss im ordentlichen Verfahren ausgeschrieben werden. Doch es würde sich sehr lohnen, die erfahrenen Gastronomen für die neue Lösung beizuziehen. Auch davon ist nichts zu erfahren. Der von Patrik Maillard (AL) und mir in einem Postulat verlangte jüdische Erinnerungsort Pfauen sollte eigentlich möglich sein. Als wir diese Interpellation im Dezember 2022 einreichten, konnten wir nicht wissen, dass die Intendanten des Schauspielhauses, Nicolas Stemmann und Benjamin von Blomberg, wenige Wochen später das Handtuchwerfen werfen und das Theater auf Ende der Spielzeit 2023/34 verlassen würden. In der Saison 2019/20 haben sie die Leitung der Zürcher Sprechtheaterbühne übernommen und traten mit der Devise an, ein Theater für alle machen zu wollen. Sie wollten sich dem Prinzip der Diversität verpflichten. Es würde den Rahmen der Debatte sprengen, die Verdienste und Fehler der beiden Theaterintendanten zu würdigen. Es ist aber sehr einfach, sich hinter dem Verwaltungsrat und der künstlerischen Freiheit der jeweiligen Intendanz zu verschanzen, wenn es um die Ausrichtung des Theaters geht. Das gilt auch für den Ausschreibungsprozess für die neue Intendanz. Es sieht so aus, wie wenn die Internationalität das höchste Kriterium wäre, während die Akzeptanz des Theaters beim eigenen Publikum eher eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich setze mich für ein gesellschaftskritisches Theater ein, das das Publikum mitnimmt, nicht eines, das es vertreibt. Das ist angesichts der aktuellen Zuschauerzahlen eine brisante Frage. Die Corona-Zeit stellte eine markante Zäsur dar, wie das auch in allen anderen Kulturbereichen der Fall war. Der Einbruch der Zuschauerzahlen in den Pandemie-Jahren hatte eine langfristige Auswirkung auf das Zuschauerverhalten. Gerade deshalb stellt sich die Frage, wieso der Geschäftsbericht 2021/22 versucht, die Auslastung schönzureden: Anstatt sie in Bezug zu den gesamten 650 verfügbaren Plätzen zu berechnen, wird die Galerie weggelassen und nur mit 470 verfügbaren Plätzen gerechnet. Es scheint mir, dass ein Umdenken nötig ist. Wenn der Stadtrat sich dazu durchringt, eine eindeutige, klare und unmissverständliche Haltung zugunsten des bestehenden Schauspielhauses einzunehmen, wenn er anfängt, seine Konzepte und Ideen auf dieser Grundlage sprühen zu lassen, wenn er alles daransetzt, das Schauspielhaus als Schatz der Geschichte der Stadt anzunehmen und die Zukunft des Hauses auf dem Bestand aktiv und mit Engagement zu gestalten, dann werden sich Lösungen für die erwähnten Probleme finden.

Weitere Wortmeldungen:

**Stefan Urech (SVP):** *Auch mich hat es sehr erstaunt, dass der Bau erst im Jahr 2033 fertig sein soll. Wir sprechen bereits im dritten Saal über das Schauspielhaus. Dass das Fussballstadion vor Eröffnung der Version «mit kleinen Eingriffen» entstehen kann, hätten wir damals nicht gedacht. Vor allem in Anbetracht der dramatischen Töne, die in der Kommission angestimmt wurden: Der Betrieb sei aktuell kaum möglich.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Die GLP gehörte zu den wenigen, die sich für eine Erneuerung des Schauspielhauses einsetzten. Wir haben uns eine Bühne für die Zukunft gewünscht und ein Theater, das zulässt, dass sich die Besucher kritisch mit der Vergangenheit auseinandersetzen. Diese Reflektion haben wir uns auf der Bühne gewünscht im Rahmen dessen, was Theater tun – Vergangenheit und Gegenwart in die Waage bringen – und nicht im Rahmen einer Denkstätte, wo die Besucher allenfalls in der Pause darüber nachdenken, was das Haus in der Vergangenheit war. Der Gemeinderat entschied sich für einen meines Erachtens vorhersehbar schwerfälligen Prozess: für eine Sanierung mit Eingriffen an einem Kulturbau, der vor 50 Jahren die letzte Gesamtinstandsetzung erfuhr. Vor diesem Hintergrund erstaunt es mich, dass man ein Jahr später bereits Resultate erwartet, während sich der Gemeinderat für die Beratung der Weisung mehr als ein Jahr Zeit nahm. Fragen an den Stadtrat sind immer legitim, die Antworten fielen zugegeben knapp aus. Sie beinhalten trotzdem ein paar interessante Informationen. Die Fragestellungen bei den Fragen 6 bis 9 insinuierten, dass das Schauspielhaus über zu viele Bühnen verfüge und sich auf einen «Guckkasten» konzentrieren solle. Dass ein Repertoiretheater Platz braucht und dieser am Pfauen alles andere als optimal vorhanden ist, versteht sich von selbst. Meines Erachtens wurde dies plausibel dargelegt. Im Opernhaus haben wir dieselbe Diskussion. Auch die Aussage, dass die energetischen Anforderungen die Raumverhältnisse und damit den Betrieb im Gebäude nicht einfacher machen, hat keinen Neuigkeitswert. Wir fragen uns, welche Erwartungen die Interpellanten hatten. Die Antworten des Stadtrats können wir auch nach der heutigen Debatte nicht wirklich kritisieren. Ich persönlich wäre weitergegangen als der Stadtrat und hätte mir einen Neubau mit einer flexiblen Bühne wie beispielsweise die Comédie de Genève vorstellen können. Das könnte auch die ewige Diskussion rund um den Schiffbau und die ökologisch nicht unproblematischen Lager- und Transportbedingungen optimieren. Wir haben gefühlt jede Woche etwas in der Ratspost zur Frage, was sich der Stadtrat zu Programm, Zuschauerzusammensetzung und Ticketpreisen am Schauspielhaus vorstellt. Das mediale und gemeinderätliche Brimborium rund um das mutmasslich «zu woke Schauspielhaus» empfinde ich als ziemlich polemisch. Es werden kulturpolitische Aspekte ausgeblendet. Das Ganze müsste differenzierter betrachtet werden, statt nur zu sagen, dass das Schauspielhaus für eine gesellschaftliche Diskussion herhalten muss. Aus unserer Sicht gilt, was in der Antwort festgehalten wurde: Es ist die Aufgabe des Verwaltungsrats einzugreifen, falls die Leitung des Theaters die Leistungsvereinbarung mit der Stadt missachtet. Wir verstehen, dass ein stark subventioniertes Haus wie das Schauspielhaus auch aus wirtschaftlicher Sicht eine Verantwortung trägt. Darum begrüssen wir, dass der Stadtrat gemäss der Antwort auf die Frage 9 weitere Vorgaben hinsichtlich des Subventionsgrads für die Leistungsvereinbarung formulieren wird. Das ist der richtige Weg. Ich finde nicht, dass wir im Rat sagen müssen, dass ein gewisses Stück zu woke ist oder die Zuschauer nicht befriedigt wurden.*

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Auch die FDP fragte sich, ob die Stadt wirklich sehr motiviert an diesen Umbau herangeht. Die Stadt verweist bei der Frage 8 auf den Verwaltungsrat, die Formulierungen von konkreten Erwartungen sei seine Aufgabe. Wir sind der Meinung, dass die Stadt durchaus mitsprechen soll, denn sie gibt dem Schauspielhaus 38 Millionen Franken an Steuergeldern. Wir wissen, dass die Publikumszahlen schwinden. Wenn keine Ziele definiert werden, ist das verantwortungslos. Die Ziele*

*müssen nicht die künstlerische Freiheit tangieren. Sie sollten sein, mehr auf das Publikum einzugehen und ein Theater für alle zu machen, nicht nur für die «woke Bubble». Auch solche Stücke dürfen aufgeführt werden, das ist auch in unserem Interesse. Aber es muss für alle etwas haben. Das Theater soll nach Meinung der FDP ein Stadttheater für alle Zürcherinnen und Zürcher bleiben. Die Stadt ist immerhin bereit, Erwartungen zur Auslastung zu formulieren. Warum aber «voraussichtlich»? Das muss unserer Meinung nach zwingend in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**2125. 2022/675**

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:**

**Verwendung der bestehenden Züri-Modular-Pavillons für unterschiedliche Nutzungszwecke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***David Ondraschek (Die Mitte)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1193/2022): Der Stadtrat hält in seiner Antwort auf eine Schriftliche Anfrage fest, dass ab dem Jahr 2027 keine neuen Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillons) mehr angeschafft werden sollen und der Fokus auf Verschiebungen, Umnutzungen und Rückbauten liegen wird. Der Stadtrat hält fest, dass die ZM-Pavillons im Vergleich zu vielen anderen Bauten zahlreiche Vorteile hätten, beispielsweise bezüglich der Primärenergie, der Erstellungskosten und insbesondere der flexiblen räumlichen Nutzung. Die ZM-Pavillons werden aktuell aufgrund von Raumknappheit an diversen Schulen verwendet. Die aus der Not erwachsene Strategie soll auch in weiteren Bereichen systematisch zur Tugend werden. Der Stadtrat soll prüfen, wie die bestehenden ZM-Pavillons für unterschiedliche Nutzungszwecke wie beispielsweise als Bauprovisorien, Co-Working-Plätze, Werkstätten, Seminarräume, Quartiertreffs, Ateliers, Pop-Up-Stores oder Zwischennutzungen auf brachliegenden Flächen verwendet werden können. Dabei soll die Anschaffung von neuen Pavillons möglich sein, wobei sich der Ausbaustandard am konkreten Bedarf orientieren soll. Den Textänderungsantrag der Grünen müssen wir ablehnen, da er die Möglichkeit einer zusätzlichen Anschaffung bei konkretem Bedarf ausschliesst. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass die Stadt die Schulraumplanung künftig im Griff hat. Unser Postulat zielt nicht darauf ab, die ZM-Pavillons dereinst wieder auf Schulhausareale zu stellen. Analog lehnen wir den Textänderungsantrag der SVP ab.*

***Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet den namens der Grüne-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Textänderungsantrag: Wie viele ZM-Pavillons stehen jetzt auf den Stadtzürcher Schulanlagen? Es sind so viele, dass die genaue Anzahl unklar ist. Es sind 97 oder 98 Stück. Das sind unglaublich viele. Dazu kommen einige Schulraumprovisorien. In der Begründung des Postulats und Vorredners wurden die Vorteile der ZM-Pavillons ausführlich aufgeführt. Wir Grünen können nicht in dieses Loblied einstimmen. Für uns sind die ZM-Pavillons eine befristete Notlösung, die man baldmöglichst wieder abbauen sollte. Sie nehmen auf den Schularealen Grün- und Freiraum weg, weil sie häufig auf einem Pausenplatz oder auf der Spiel- und Sportwiese der Schule stehen. ZM-Pavillons beanspruchen eine Fläche von mindestens 400 Quadratmetern. Wenn die Abstände zu Bäumen am Rand der Pausenplätze berücksichtigt werden, können es gut 600 Quadratmeter sein. Auf den Schulanlagen hat es mehr Kinder, denen deutlich weniger Freiflächen zur Verfügung stehen. Das ist schlecht. Grün- und Freiraum für Spiel und Bewegung sind für die gesunde Entwicklung der Kinder wichtig. Der Stadtrat verspricht, dass*

die ZM-Pavillons allmählich von den Schulanlagen verschwinden werden. Dank der städtischen Schulraumoffensive ist das möglich. Ab dem Jahr 2027 werden keine neuen ZM-Pavillons mehr bestellt. Das freut uns sehr. Ab dann wird ein allfälliger schulischer Bedarf durch die Verschiebung von ZM-Pavillons gedeckt. Wenn kein schulischer Bedarf mehr besteht, kann ein ZM-Pavillon anders genutzt werden, wie das im Postulat beschrieben wird. Selbstverständlich ist es für uns Grüne sinnvoll, wenn ein ZM-Pavillon wiederverwendet wird. Er hat eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten. Wir plädieren aus zwei Gründen für eine Textänderung. Erstens sollen die ZM-Pavillons, wenn sie anders genutzt werden, definitiv von den Schularealen verschwinden. Zweitens wollen wir den letzten Satz streichen, der die Anschaffung von neuen ZM-Pavillons beinhaltet. Wir sind der Meinung, dass die vielen vorhandenen ZM-Pavillons wiederverwendet werden sollen, bevor man neue anschafft. Mit dieser Textänderung stimmen wir dem Postulat zu.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden, von Schulen nicht mehr benötigten ZM-Pavillons zu unterschiedlichen Nutzungszwecken (Bauprovisorien, Co-Working-Plätze, Werkstätte, Seminarräume, Quartiertreffs, Ateliers, Pop-Up-Stores, Zwischennutzung auf brachliegenden Flächen etc.) verwendet werden können. Dabei soll auch eine Anschaffung von neuen ZM-Pavillons möglich sein, wobei sich der Ausbaustandard des Pavillons am konkreten Bedarf orientieren soll. Dabei sollen die ZM-Pavillons von den Schularealen entfernt werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Jean-Marc Jung (SVP):** Das Streichen des letzten Satzes, damit keine neuen ZM-Pavillons angeschafft werden, ist auch unser Vorschlag. Man hat sich an die ZM-Pavillons gewöhnt. Sie haben in den letzten Jahren ihre sehr wichtige Brückenfunktion erfüllt. Ich behaupte, dass in den letzten zwanzig Jahren nicht sehr viel neu gebaut wurde, weil es diese Ausweichmöglichkeit gab. Das hat bewirkt, dass wir uns heute in einem Bau-Hype für neue Schulhäuser befinden. Bald wird dieser abflauen. Was machen wir dann mit den ZM-Pavillons? Über die Behauptung, dass die Pavillons sehr teuer seien, kann man geteilter Meinung sein. Auf der Schulanlage Ahorn wurden ZM-Pavillons für acht Räume für 3,8 Millionen Franken gebaut. Meiner Meinung nach ist das gut investiert. Die Qualität ist schweizerisch, deshalb sind die ZM-Pavillons mehrfach verwendbar. Auch wenn eine Weiterverwendung rasch möglich ist, wird es weiterhin zu Kosten kommen. Der Transport der Pavillons und das Installieren der Infrastruktur sind nicht günstig. Eventuelle Zukäufe in Notsituationen wollen wir nicht. Im Moment ist eine Strategie in Arbeit, gemäss welcher ab dem Jahr 2027 keine neuen ZM-Pavillons mehr nötig sein werden. Das kann man heute noch nicht richtig einschätzen. Im Moment scheinen Neuanschaffungen nicht nötig zu sein, weshalb wir als Textänderung vorschlagen, den letzten Satz zu streichen.

**Sophie Blaser (AL):** Die AL ist froh, wenn die ZM-Pavillons nicht mehr für Schulraum gebraucht werden. Für uns ist zentral, dass sie in Zukunft keinen wertvollen Schulaussenraum mehr beanspruchen. Fehlende Infrastrukturen wie Quartierzentren sollen gebaut werden und nicht in 20-Jahre-Provisorien stattfinden. Die Kosten von Verschiebungen sind immens. Ohne die Textänderung der Grünen lehnen wir das Postulat ab.

**Sabine Koch (FDP):** Die ZM-Pavillons sind eine unendliche Geschichte. Gerade vor den Ratsferien haben wir sie behandelt. Zahlreiche Schulhäuser befinden sich im Bau oder in der Planung. Dafür sind die ZM-Pavillons eine Alternative. Wir sind alle froh, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Die verschiedenen Möglichkeiten für neue Nutzungen, wie im Postulat genannt, finden wir gut. Im Postulat steht, dass die Pavillons als «Zwischennutzung auf brachliegenden Flächen» stehen sollen, nicht, dass sie bei den Schulhäusern stehen bleiben sollen. Ein Transport eines ZM-Pavillons kostet 2,9 Millionen Franken. Es ist gut, wenn sie für Zwischennutzungen gebraucht werden. Wir finden die Formulierung im Postulat gut und stimmen den vorgeschlagenen Textänderungen nicht zu.

**Christine Huber (GLP):** Die GLP ist für das Postulat. In unseren Augen ist das Abreisen von ZM-Pavillons ein ökologischer Unsinn. Darum ist es zu begrüssen, wenn bestehende ZM-Pavillons zu verschiedenen Nutzungszwecken verwendet werden können. Wir gehen mit den Initianten einig, dass die aus der Not erwachsene Strategie systematisch in weiteren Bereichen zur Tugend werden soll.

**David Ondraschek (Die Mitte)** ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Es ist selbstverständlich, dass die ZM-Pavillons nicht auf den Schulanlagen bleiben, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Wenn der Stadtrat so etwas entscheiden würde, gäbe es sicher einen Aufstand. Das ist nicht der Inhalt des Postulats. Speziell anmutet, dass SVP und AL das Postulat miteinreichten, es nun aber ohne die Textänderung ablehnen.

Das Postulat wird mit 91 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2126. 2022/677

**Postulat von Mischa Schiow (AL) und Marco Denoth (SP) vom 21.12.2022:  
Neugestaltung des Auswahlverfahrens für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums sowie mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Mischa Schiow (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1195/2022): Das von Marco Denoth (SP) und mir eingereichte Postulat beschäftigt sich mit dem Beurteilungsgremium beim Städtebau. Wir fragen uns, wie es möglich ist, dass eine Kommission mit einem solchen Gewicht in der Steuerung von städtebaulichen Projekten eine eigentliche Dunkelkammer ist. Welche Interessen vertreten die Mitglieder des Baukollegiums? Im besten Fall versuchen sie, das Stadtbild zu verbessern. Im schlechtesten Fall vertreten sie, ohne dass dies transparent gemacht würde, die Interessen von Grossinvestoren oder ihres Berufsstandes. Es fällt auf, dass das Hochbaudepartement (HBD) Personen ins Baukollegium beruft, die zu einem grossen Teil selbst ins Baugeschehen von Zürich eingebunden sind. Beispielsweise waren zwei Architektinnen Mitglieder des Baukollegiums oder sind es immer noch, deren Büros an Zürcher Hochhausprojekten beteiligt sind. Prominente Städtebauer\*innen oder Soziolog\*innen, die gewisse Entwicklungen öffentlich kritisieren, fehlen hingegen. Im Jahr 2018 fand in Davos auf Einladung des Bundespräsidenten Alain Berset eine Kulturministerkonferenz statt, in der grundlegende Gedanken zur heutigen Vision einer Baukultur angestellt wurden. In der sogenannten Deklaration von Davos, die die Schweiz ebenfalls unterschrieb, steht unter anderem: «Wir brauchen dringend einen neuen integrierten Ansatz, um unsere gebaute Umwelt zu gestalten, einen Ansatz, der in der Kultur verankert ist, der den sozialen Zusammenhalt aktiv stärkt, eine nachhaltige Umwelt sicherstellt und zu Gesundheit und Wohlbefinden der gesamten Bevölkerung beiträgt. Dies ist hohe Baukultur.» Der Artikel 16 dieser Deklaration lautet: «Hohe Baukultur kann nur im interdisziplinären Diskurs und in sektor- und stufenübergreifender Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträgern, zuständigen Behörden und Fachleuten entstehen. Da sie kreative, funktionale und soziale Aspekte beinhaltet, müssen alle relevanten Disziplinen und alle Fachleute gleichberechtigt einbezogen werden. Ein Beispiel zur Förderung hoher Qualität sind interdisziplinäre, breit debattierte Wettbewerbe. Für eine erfolgreiche hohe Baukultur braucht es auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie eine umfassend informierte und mündige Öffentlichkeit.» Der letzte Punkt ist für mich das grösste Anliegen. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass

das Baukollegium eine «Black Box» ist, die hinter verschlossenen Türen tagt. Wir verlangen regelmässige Auskünfte, nicht nur gegenüber der Sachkommission, sondern auch öffentlich, welche Projekte vom Gremium wie beurteilt werden. Es soll bekannt werden, welche Argumente in die Diskussionen eingebracht wurden. Das muss nicht unbedingt den einzelnen Mitgliedern zugeordnet werden. Es soll aber, wie in vielen anderen Gremien der Fall, eine Liste der Pro- und Kontra-Argumente bekanntgegeben werden. Das Gewicht des Baukollegiums ist enorm. In anderen Städten, beispielsweise in München, wo wir auf Kommissionsreise waren, tagen solche Gremien öffentlich und unterstehen einer gewissen Kontrolle. Mit dem Postulat bringen wir etwas Licht in unsere Stadtplanung.

**Reto Brüesch (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Textänderungsantrag: Die SVP beantragt eine Textänderung zur Zusammensetzung des gesamten Baukollegiums, nicht nur der externen Mitglieder. Es soll um alle gehen. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Auswahl und Zusammensetzung des Baukollegiums auch von anderen Parteien hinterfragt wird und der Prozess und die Entscheide transparenter werden sollen. Dass der Stadtrat aber die richtige Instanz für die Überprüfung des Vorstosses ist, bezweifeln wir. Wir lassen uns gerne überraschen. Es gibt keine andere Gruppierung in der Stadtverwaltung, die elitärer als das Baukollegium ist. Nicht einmal der Stadtrat hat so viel Einfluss auf die Entwicklung unserer Stadt. Dem von STR André Odermatt präsidierten Baukollegium gehören neben der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) auch die Direktorin des Amts für Städtebau (AfS) sowie fünf stimmberechtigte, unabhängige Fachexpert\*innen an, welche vom Stadtrat zu Beginn einer Legislatur für vier Jahre gewählt werden. Es handelt sich um ausgewiesene Fachpersonen aus Architektur und Städtebau. Das Baukollegium hat entscheidenden Einfluss auf die Stadtentwicklung, das Baugeschehen und den öffentlichen Raum. Insbesondere betrifft das Empfehlungen für Abweichungen von der Regelbauweise, sei es in Bezug auf die Bau- und Zonenordnung (BZO), auf private Gestaltungspläne oder Hochhäuser. Die Teilnahme an der Arbeit des Baukollegiums erfolgt durch fundierte Experten. Man kann jedoch sagen, dass ein Anschein von Befangenheit da sein könnte. Denn die fünf Architekten werden vom Stadtrat ausgewählt und bewilligt. Die heutige Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder im Zürcher Baukollegium – mit zwei Exekutivmitgliedern – ist in der Schweiz einzigartig. In keiner anderen grossen Stadt sitzen zwei Stadträte im Baukollegium. Wir bedauern auch das Fehlen von Personen, die andere Aspekte einbringen. Die Stadt besteht nicht nur aus Städtebau, der Entwicklung der Stadt und künstlich angelegten Parks. Es leben rund 500 000 Leute hier und etwa gleich viele arbeiten in Zürich. Sie alle haben Ansprüche in einer wachsenden Stadt. Die Zusammensetzung des Baukollegiums sollte die gesamtgesellschaftlichen Anliegen von verschiedenen Akteuren und Nutzern wie Gewerbe, Genossenschaften, Mieterschaften und Grundeigentümer berücksichtigen. Sie sollten auch eine Stimme im Gremium haben und ihre Ansichten einbringen können. Das wäre ein Mehrwert, eine Durchmischung und nicht nur architektonische Ausrichtung. Die Gebote der sozialverträglichen räumlichen Entwicklung sollen neben der Lebensqualität stets ein Ziel sein. Die aktuelle Bestimmung in der Geschäftsordnung des Baukollegiums trägt nicht zur Transparenz bei. Es wird nicht offen diskutiert und man weiss nicht, was jemand im Baukollegium vorlegen muss. In Städten wie München, Wien oder Berlin gibt es eine Checkliste. Eine solche Liste im Sinne einer Entscheidungsgrundlage kann vorgängig öffentlich gemacht werden. Die Liste der im Baukollegium beratenen Geschäfte könnten der Öffentlichkeit mindestens vierteljährlich offengelegt werden. Allfällige Stellungnahmen zu städtebaulichen Konzepten oder Leitbildern und Teile des Protokolls könnten öffentlich einsehbar sein. Die SVP-Fraktion setzt auf mehr Transparenz und Weitblick im Baukollegium.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ~~das Auswahlverfahren~~ die Zusammensetzung für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums neugestaltet und mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte hergestellt werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

**Selina Frey (GLP):** Die GLP unterstützt das Begehren, Diversität und Transparenz rund um das Thema Baukollegium anzuschauen, zu überdenken und bei Bedarf zu erhöhen. Wir sehen es weniger kritisch als meine Vorredner und spüren nicht per se ein Misstrauen gegenüber dem Gremium, seinen Experten oder dem Stadtrat. Wir sehen, wie die Herausforderungen an ein solches Gremium steigen. Es müssen immer mehr Aspekte berücksichtigt werden. Der Raum ist knapp, es gibt viele Nutzungsbedürfnisse und verschiedene Aspekte, die abgewogen werden müssen. Das findet heute sicher im Kollegium statt, aber es ist immer etwas anderes, den Expertinnen und Experten oder den Betroffenen einen Platz am Tisch zu gewähren und auf Augenhöhe diskutieren zu können. Darum halten wir das Anliegen für unterstützenswert, mit oder ohne Textänderung.

**Martina Zürcher (FDP):** Ich kann zwar der Begründung des Postulanten nicht wirklich zustimmen, aber ich weiss, was die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Gemeinderats in ihrem öffentlichen Tätigkeitsbericht geschrieben hat: «Die GPK kam nach Prüfung der Hinweise zum Schluss, dass mit der Rekrutierung neuer, ihr genehmen Mitglieder durch das Baukollegium mehr die Interessen des Baukollegiums, denn jener des Stadtrats und der Stadt Rechnung getragen wird, auch wenn es der Stadtrat ist, welcher die Mitglieder wählt. Dies meldete die GPK dem Vorsteher des Hochbaudepartements zurück, verzichtete aber auf Empfehlungen.» Die FDP stimmt dem Vorstoss zu, auch wenn mit einer leicht anderen Begründung. Uns ist wichtig, dass das Verfahren geprüft wird, gerade weil das Gremium mächtig ist und sich einige Zweifel ergaben.

**Marco Denoth (SP)** ist mit der Textänderung nicht einverstanden: In der Architektur-Szene hört man sehr viel über das Baukollegium. Auch als sehr renommierter Architekt muss man ins Baukollegium. Wenn man ein nicht renommierter Architekt ist, dann kommt man dort vielleicht schlechter an, als wenn man sich bereits einen Namen gemacht hat. Das Baukollegium vermittelt eine gewisse Sicherheit für ein Projekt, dass es gut ist und städtebaulich funktioniert. Andere Aspekte werden weniger durchleuchtet. Das Gremium gibt aber keine Sicherheit. Teilweise ist es widersprüchlich zum Rest der Verwaltung. Es ist ein Gremium von Fachexpert\*innen, die die Philosophie oder die städtebauliche Entwicklung der Stadt vielleicht nicht im Fokus haben, sondern ein Projekt als «schön» beurteilen. Mitglieder des Gremiums sind Architekt\*innen, die in ihrem engen fachlichen Fokus sehr wohl richtig beurteilen können. Wir bemängeln die enge personelle Auswahl. Wir meinen, dass es Mitglieder mit einem ökologischen und solche mit einem sozialen Hintergrund braucht. Es braucht Städtebauer, die überdisziplinär tätig sind und entsprechendes Wissen haben. Die sozialverträgliche Entwicklung war einer der Kernpunkte des kommunalen Richtplans. Das muss im Baukollegium personell abgestützt werden. Was ist im Moment der Output des Baukollegiums? Wenn es ein berühmtes «Klötzli» oder eine «Cremeschnitte» ist, dann kommt es gut. Bei anderen, vielleicht extravaganteren Projekten kommt es nicht gut. Das wäre aber wichtig für die Stadtentwicklung. Was im Baukollegium geschieht, wissen wir nicht, weshalb wir nicht viel dazu sagen können. Wenn man bei gewissen Projekten Einsicht in das Protokoll hat, erscheinen sehr grosse Fragezeichen. Diese sind jedoch vertraulich und dürfen nicht veröffentlicht werden.

**Brigitte Fürer (Grüne):** Das Gremium soll transparenter und vielfältiger werden. Das ist in unserem Sinn. Vor allem soll die Betonung von mehreren Aspekten in Bauprojekte einfließen, insbesondere sozialräumliche und städtebauliche Fragen und weniger das Einzelobjekt. Mehrere Aspekte müssen beleuchtet werden und nicht nur der Aspekt, ob es genehm ist oder nicht. In dieser Frage wird häufig auf das Ästhetische gesetzt. Das sahen wir bei der Planung zum Stüdlweg, wo das Baukollegium meinte, dass man wegen der Traufhöhe kein Stockwerk erhöhen darf, was nicht nachvollziehbar war. Das führte schliesslich dazu, dass der Innenhof mehr zugebaut werden musste. Dass das Gremium

*Aspekte der Nachhaltigkeit, der ökologischen Bauweise und der zukunftssträchtigen Stadtentwicklung aufnimmt, ist für uns wichtig. Man könnte es so machen, wie es eine Stadträtin vor vielen Jahren vorgeschlagen hatte. Es gab damals öffentliche Jurierungen, das war ein Novum. Die Jurierungen waren vorher auch eine Art «Black Box». So wurde gezeigt, wie diese Entscheidungen und Diskussionen ablaufen. Vielleicht müsste man für das Baukollegium ebenfalls vorschlagen, es öffentlich zu machen. Das wäre im Sinn der Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Damit würden mehr Dinge in das Gremium aufgenommen, die jetzt die Stadtentwicklung und Weiterentwicklung der Stadt betreffen.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Es ist schade, dass die Textänderung nicht angenommen wurde, denn sie ergibt Sinn. Aber matchentscheidend ist sie nicht. Wichtig ist die Transparenz und dass das Gremium nicht allmächtig auf dem Olymp residiert. Ein Aspekt ist die Pfadabhängigkeit. Mit Transparenz kann ihr entgegengehalten werden. Pfadabhängigkeit bedeutet, dass gewisse Leute einen Wettbewerb gewinnen; danach weiss man, dass man genau gleich eingeben muss, um zu gewinnen. Das geschieht bei einer gewissen Starrheit im Gremium. Ein Beispiel dafür ist das Gewässer hinter dem Fernsehstudio; die von oben betrachtete «Cremeschnitte». Ursprünglich waren dort ein See und Bäche. Dann wurde daraus ein technokratischer, 500 Meter langer, rechteckiger Kanal. Wenn solche Dinge Schule machen und Architektur bedeutet, dass man das Erfolgreiche nachbaut, hört es auf. Darum ist mehr Transparenz gut.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Der Stadtrat ist gerne bereits, das Postulat entgegenzunehmen. Ein wichtiges Anliegen ist, Transparenz zu schaffen. Wir diskutierten intern bereits, wie das erfolgen kann. Was macht das Baukollegium? Es juriert keine Wettbewerbe nach und beurteilt auch keine viereckigen Bassins in Opfikon. Wettbewerbe kommen nicht ins Baukollegium, sondern werden nach den SIA-Regeln juriert. Das Baukollegium hat die Aufgabe, Projekte zu beurteilen, die gemäss dem PBG erhöhte Anforderungen erfüllen müssen. Das ist primär bei Hochhäusern und Arealüberbauungen der Fall. Das sind die Geschäfte, die ins Baukollegium kommen, ausser sie durchlaufen einen Wettbewerb. In der aktuellen Zusammensetzung des Baukollegiums werden über die Mitglieder durchaus auch andere Aspekte abgedeckt. Bei der Beurteilung werden sehr wichtige Hinweise gegeben, bei denen es nicht nur um die Fassade geht, sondern um das Rundherum eines Projekts: um die Freiräume und die Durchwegung eines Areals. Das Baukollegium wird alle vier Jahre neu besetzt, damit es nicht zur Schule werden kann, bestimmte Vorgaben festzusetzen. Dass renommierte Architekten durchgewinkt werden, stimmt nicht. Der wichtigste Punkt ist, ob ein Projekt in sich und mit der Umgebung funktioniert. Das Baukollegium diskutiert breit. Dazu gehören auch sozialräumliche Aspekte.*

Das Postulat wird mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2127. 2023/63

**Weisung vom 08.02.2023:**

**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4, Waisenhausstrasse 5, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinie im Eckbereich Schützengasse 4/Waisenhausstrasse 5 wird vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Ergänzungsplan Kernzone City, «Schützengasse 4/Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1, gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2022-01 (Beilage), gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2022-01 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referat zur Vorstellung der Weisungen GR Nrn. 2023/63 und 2023/64:

**Flurin Capaul (FDP):** *Es geht um ein Geschäftshaus an der Ecke Schützengasse 4 und Waisenhausstrasse 5, das im Jahr 1976 errichtet wurde und das hundertjährige Hotel Stadthof ersetzte. Nach fünfzig Jahren stehen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an. Dazu gehören weitere Treppenhäuser und eine bessere Lüftung; Elemente, die zur Zukunft und zur Nutzung des Hauses verschiedene Fragen aufwerfen. Darum wurde im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, mit der verschiedene Szenarien geprüft wurden. Die Bauherrschaft entschied sich schliesslich für die Variante eines Teilersatzneubaus. Diese Machbarkeitsstudie wurde im Herbst 2018 dem Baukollegium vorgestellt. Im Sinne einer Stadtreparatur gab das Baukollegium eine Empfehlung ab: Man solle schauen, ob die angrenzenden Traufhöhen – der Unterschied vom Strassenniveau bis zur ersten Dachkante – als städtebauliche Reaktion auf den Beatenplatz übernommen werden könnten. Das entspräche dem Vorgängerbau, dem Hotel Stadthof. Damit ist gemeint, dass das gut dorthin passen würde. Aufgrund der Bedeutung des Orts, der Kernzone City, und der hohen Anforderungen braucht es eine massgeschneiderte Lösung. Daher wurde das Konkurrenzverfahren empfohlen, damit man ein präzises Referenzprojekt hat. Anfang 2019 wurde das Konkurrenzverfahren gestartet. Gesucht wurde eine Lösung, die die städtebaulichen und wirtschaftlichen Ziele auf langfristige Sicht erfüllt und unter einen Hut bringt. Als Beurteilungskriterien wurden unter anderem das Einfügen ins Stadtbild, in die Makrostruktur und umgebende Bebauung, die Mikrostruktur, sowie der ortsbauliche Gewinn genannt. Explizit wurde gesagt, wie wichtig es sei, dass die Suche nach einer städtebaulich und architektonisch besonders guten Lösung höher gewichtet werde als die Einhaltung der geltenden Zonierung. Fünf Architekturbüros stellten sich dieser Herausforderung und nahmen am Verfahren teil. Das vorliegende Projekt hat insbesondere wegen der städtebaulichen Einfügung und der architektonischen Ausformulierung überzeugt. Allerdings gab es ein paar Details, die noch nicht ideal waren: die Erker, die auf den Beatenplatz hinauszeigten, sowie die Dachgestaltung. Darum empfahl die Jury eine Weiterbearbeitung. Im Januar 2021 wurde das weiterbearbeitete Projekt der Jury vorgestellt. Sie kam zum Schluss, dass der Kopfbau zum Beatenplatz und die Dachgestaltung nun sehr gut gelöst seien. Das Siegerprojekt des Konkurrenzverfahrens diene der vorliegenden Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) als Referenzprojekt. Allerdings gibt es zwei, drei Anpassungen, weshalb wir heute darüber diskutieren und abstimmen. Eine Anpassung kommt daher, dass eckig und rund nicht ganz zusammenpassen, weshalb es eine Anpassung der Parzelle braucht. Mit dieser*

*Arrondierung wird rund ein Quadratmeter Fläche abgetauscht. Das wurde in einem entsprechenden Vertrag festgehalten, womit sichergestellt ist, dass die Stadt den Anteil, den sie abgibt, wieder erhält. Wegen diesem Landabtausch muss auch die Baulinie angepasst werden. Das ist ein Verwaltungsakt, etwas sehr Triviales: eckig statt rund. Das Siegerprojekt sieht eine leichte Erhöhung der Ausnützung vor. Die 5-geschossige wird zur 6-geschossigen Lösung. Allerdings wird festgehalten, dass von der zusätzlichen Ausnützung von möglichen 1400 Quadratmetern nur 430 Quadratmeter genutzt werden. Die 6-geschossige Kernzone wird neu auf 20 Meter festgelegt. Das entspricht der Traufhöhe des ehemaligen Hotels Stadthof. Damit das Projekt realisiert werden kann, braucht es neben der Baulinienanpassung eine entsprechende Anpassung der BZO-Teilrevision. Die punktuelle Ausnützungserhöhung steht im Einklang mit der übergeordneten Richtplanung, die eine Verdichtung an besonders gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Standorten fordert. Wichtig ist auch, dass die Kernzone schutzwürdige Ortsbilder umfasst. Der Zweck der Kernzonen ist die Wahrung des Gebietscharakters durch die Pflege der bestehenden Bau- und Grünsubstanz und deren eingepasste Ergänzung durch Bauten und Anlagen. Gesamthaft kann festgehalten werden, dass die vorliegenden Änderungen des Ergänzungsplans mit dem Planungs- und Baugesetz (PBG) konform sind. Die Festlegung stimmt mit dem kantonalen, regionalen und kommunalen Richtplan überein und die vorberatenden kantonalen Behörden haben signalisiert, dass sie das bewilligen werden. Auch dem wichtigen Ortsbildschutz wird gemäss dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) entsprochen. Die Anforderungen des Bundesrechts, das über das ISOS bestimmt, haben vor allem für die Kernzone eine besondere Bedeutung. Es entsteht ein planerischer Mehrwert und eine Mehrwertabgabe von 1,4 Millionen Franken.*

Kommissionsminderheit:

**Jürg Rauser (Grüne):** *Die Kommissionsminderheit besteht aus der SP, der AL und den Grünen. Wir lehnen die Baulinienverordnung ab. Uns stört vor allem, dass ein Gebäude aus den 1970er-Jahren abgerissen werden soll. Das können wir in der heutigen Zeit nicht unterstützen. Uns ist bewusst, dass eine Ablehnung und motivierte Rückweisung keine Garantie darstellen, dass das Gebäude stehenbleibt und kein Ersatzbau realisiert wird. Uns ist aber wichtig, ein deutliches Zeichen zu setzen, dass ein Ersatzneubau nur mit sehr guten Gründen in Frage kommen soll. Diese guten Gründe fehlen uns beim Projekt. Zumindest konnten uns die Verwaltung und die Bauherrschaft diese nicht aufzeigen. Aus unserer Sicht stehen Aufwand und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis. Wenn ein erst 50 Jahre altes Gebäude abgerissen wird, ist die Bausubstanz in ihrem Kern noch nicht am Ende ihrer Lebenszeit. Aus ökologischer und Klima-Sicht ist eine Weiternutzung das erste Gebot. Idealerweise würde die ökonomische Sicht damit übereinstimmen. Bei den unteren Geschossen des Projekts, die bestehen bleiben, trifft das zu. Das ist aber eine wirtschaftliche Entscheidung der Bauherrschaft. Der Nutzen eines Ersatzneubaus ist sehr gering. Das meiste wäre mit einer Aufstockung oder Sanierung möglich – darauf zielen wir hin. Es gibt lediglich 430 Quadratmeter zusätzliche Nutzfläche bei einem Total von rund 11 000 Quadratmetern. Das wäre mit einer Aufstockung möglich. Das Erdgeschoss soll 70 Zentimeter höher und die Flexibilität des Grundrisses durch die Anordnung der Erschliessung ein wenig verbessert werden. Das ist etwas, das nur mit einem Neubau möglich ist. Das rechtfertigt für uns jedoch nicht den Abriss der Bausubstanz. Auch das Angleichen der Traufhöhen wäre mit einer Aufstockung möglich. Feuerpolizeiliche und Lüftungstechnische Auflagen können mit einem Ersatzneubau einfacher bewerkstelligt werden, das ist aber auch mit einer Sanierung möglich. Der Neubau ermöglicht eine Stadtreparatur. Wir sind auch hier der Meinung, dass mit einer Sanierung sehr viel möglich ist. Niemand sagt, dass das Gebäude nach einer Sanierung wieder gleich wie heute aussehen muss. Nur weil ein Gebäude nach 50 Jahren aus der Mode gekommen ist, darf das kein Grund für einen Abriss sein. Wir*

sind überzeugt, dass die bestehende Struktur weiterverwendet werden kann und soll. Gebäude sind keine Wegwerfartikel. Auch Bauherrschaften stehen in der Verantwortung, mit den Ressourcen, Materialien, Treibhausgasen und der Energie sorgfältig umzugehen. Wegen ein paar kleineren Unpässlichkeiten oder möglichen Verbesserungen soll nicht das ganze Gebäude dem Erdboden gleichgemacht werden. Wir können die Bauherrschaft nicht zwingen, auf den Ersatzneubau zu verzichten. Dafür hat die Stadt, wie sie immer wieder betonte, keine Rechtsgrundlage, es fehlen die übergeordneten Gesetze. Die einzige Möglichkeit ist die Beratung und Sensibilisierung. Das tut die Stadt in sehr vielen Bereichen, aber genau diese Beratung und Sensibilisierung zugunsten eines Erhalts vermissen wir bei diesem Projekt komplett. Wir stellten diesbezüglich verschiedene Fragen, forderten Protokolle des Baukollegiums an und lasen die Machbarkeitsstudie. Wir fanden keine Hinweise auf eine Beratung in Richtung «Weiterbauen im Bestand». Eine Sensibilisierung fand aus unserer Sicht nicht statt. Die Stadt hat einseitig den Städtebau, die sogenannte Stadtreparatur, behandelt und Aspekte der grauen Energie und Treibhausgase ausgeblendet. Die Beratung fand im Jahr 2018 statt, also vor der Klimastreik-Bewegung. Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft stehen aber seit dem Jahr 2008 in der Gemeindeordnung, weshalb die Stadt entsprechend verpflichtet ist. Anhand der 2000-Watt-Ziele hätte sie die ökologischen Nachteile eines Ersatzneubaus erläutern sollen. Es ist höchste Zeit, dass die Stadt ihre Aufgabe wahrnimmt. Das ist unsere grosse Kritik. Die Ablehnung und die motivierte Rückweisung bieten die Gelegenheit für einen Marschhalt und eine Denkpause. Sie schaffen Zeit für eine vertiefte Analyse der CO<sub>2</sub>-Billanz, der Lebensdauer und für eine seriöse Beratung. Auch wenn die Rechtsgrundlage weiterhin fehlt, soll die Stadt über die Bücher. Der fromme Wunsch ist eine echte Sensibilisierung und dass in Zukunft von Anfang an auf die Möglichkeiten der Sanierung und des Weiterbauens hingewiesen wird. Eine Anpassung der Baulinie ist nicht nötig. Wir wollen im Bestand mit der bestehenden Baulinie bauen lassen.

Weitere Wortmeldung:

**Jean-Marc Jung (SVP):** Es wurde gesagt, das neue Gebäude bringe nicht viel. Die Investoren machten diese Rechnung sicher unter verschiedensten Aspekten. Eine Gebäudesanierung wurde zugunsten eines Teilneubaus verworfen, da das Innenleben des Gebäudes marode und in der Raumaufteilung ungünstig ist, sowie bezüglich der Raumhöhe und feuerpolizeilichen Auflagen vollständig umgebaut werden müsste. Der Erneuerungsbedarf bei einer Sanierung ist zu hoch, weshalb nur ein Teilneubau sinnvoll ist. Eine schweizerische Firma will über 50 Millionen Franken in den Standort Zürich investieren. Leider geht dabei viel graue Energie verloren, das lässt sich nicht abstreiten. Allerdings muss eine Sanierung ebenso unter diesem Aspekt betrachtet werden. Vor allem der Einbau neuer Haustechnik, das Herausbrechen von Mauern, neue Lüftungsschächte sowie Isolationen verbrauchen viel Energie und Geld. So ist die Version Neubau langfristig konkurrenzfähig und günstiger. Auch aus energetischer Sicht wurde das Ganze angeschaut, unter anderem das Grundwasser, die Wärmenutzung und Photovoltaik-Anlagen. Wenn ein Investor so viel Geld in unserer Stadt investieren will, wozu auch eine jahrelange konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt für Städtebau (AfS) gehört, ist das ein Kompliment an den Standort. Wir brauchen ein positives Signal für potenzielle Investoren. Die Vorlagen zur Baulinie und zur BZO-Teilrevision ergeben Sinn.

Kommissionsmehrheit:

**Flurin Capaul (FDP):** Wir sind zwar die Kommissionsmehrheit, beim vollständigen Rat jedoch die Ratsminderheit. Sechs Jahre lang wurde an diesem Projekt gearbeitet und geplant. Mit Sorgfalt und Liebe wurde eine ideale Verbindung von Städtebau und Verdichtung hergestellt. Involviert waren das Baukollegium und die Stadt. Es wurde perfekt gemacht, genau so, wie man es sollte. Zehn Wohnungen gehörten zum Projekt, man

*hat ein LEED-Label für ökologisches Bauen, zirkular werden Beton- und Holzelemente wiederverwendet. Das ist Kreislaufwirtschaft, womit ein Anliegen, das euch sehr wichtig ist, zum Tragen kommt. Für uns ist essenziell, dass man das Projekt ermöglichen und mit Bauen starten kann, nachdem sechs Jahre daran gearbeitet wurde. Das bringt finanzielle und städtebauliche Vorteile für die Stadt, Vorteile für Leute, die Wohnraum suchen und nach sechs Jahren Arbeit ist es Zeit für Planungssicherheit. Man kann nicht Projekte verhindern, weil man sich an einem Detail stört. Man kann nicht schlichtweg sagen, dass man das nicht will. Auf dem Rücken der Bauherrschaft wird ein Kampf ausgetragen. Der Zeitpunkt dafür war vorher, bei der Diskussion um das Baukollegium, aber nicht jetzt. Wer das Projekt jetzt stoppen will, der begeht einen grandiosen Unsinn.*

Weitere Wortmeldungen:

**Nicolas Cavalli (GLP):** *Als ich die Weisung zum ersten Mal las, musste ich schmunzeln. Es geht «nur» um eine Arrondierung von 0,92 Quadratmetern, damit das geplante Projekt realisiert werden kann. Das entspricht dem Raum, den ein Mastschwein in der Massentierhaltung zur Verfügung hat. Es ist ein kleiner Abtausch, der in der GLP keine wirkliche Diskussion auslöste. Das geplante Projekt soll städtebaulich eine Korrektur vornehmen und Wohnraum schaffen. Das sind Punkte, die wir unterstützen und deshalb unterstützen wir diese Weisung. Bei der Weisung GR Nr. 2023/64 schlagen wir mit dem Rückweisungsantrag ein weiteres Kapitel im Trauerspiel um die Verhinderung städtebaulicher Entwicklung, einer städtebaulichen Korrektur und von Wohnungsbau auf. Das Thema Wohnungsbau ist aktuell präsenter denn je. Es ist ein weiteres Beispiel, wie Wohnungsbau erschwert und verhindert wird; die Neugasse lässt grüssen. Ich weiss nicht, wie die Ablehnenden sich sicher sein können, dass es wieder zu einem Projekt kommt, wenn die motivierte Rückweisung überwiesen wird und die Arrondierung nicht stattfindet. Mit der Rückweisung wird ein Projekt verhindert, das seit Jahren ausgearbeitet wurde. Das Projekt hat nachhaltige Komponenten, die wir sehr begrüssen. Wir finden, dass es nicht der richtige Ort ist, um ein Exempel zu statuieren. Die Stadt hat keine rechtliche Handhabe. Es ist ein Wunschdenken, das wir nicht für sinnvoll halten. Wir finden es bedauerlich, dass die geplanten zehn Wohnungen in Holzbauweise sehr wahrscheinlich nicht realisiert werden. Was nach der Rückweisung geschieht, ist unklar. Sehr wahrscheinlich wird der Status quo zementiert. Dann soll der Stadtrat mit einem absolut unverhältnismässigen Gestaltungsplan beauftragt werden. Das ist nicht nachvollziehbar. Es kommt zu keiner Korrektur städtebaulicher Art und es kommt zu keiner Verbesserung der ökologischen Komponenten im Haus. Denken Sie an die Heizungen, die aus den 1970er-Jahren stammen. Auch kommt es nicht zu einer Mehrwertabgabe. Dass gerade SP und AL, die sich sonst immer für das Wohnen einsetzen, auf die Rückweisung aufgesprungen sind, ist uns schleierhaft. Wir als Parlament zeigen einmal mehr, wie wenig Planungssicherheit die Stadt und wir geben können. Wir müssen uns fragen, wie viele Wohnungen wir in letzter Zeit verhindert haben, während wir eine schwierige Wohnungslage beklagen. Für uns ist es absolut unverständlich, wie eine vermeintlich harmlose Weisung abgelehnt werden kann, während sie so viele Vorteile hat.*

**Marco Denoth (SP):** *Wann, wenn nicht jetzt? Seit elf Jahren haben wir im Gemeinderat keine einzige Weisung zurückgewiesen oder abgelehnt, weil wir noch nie einen Grund hatten, der so massiv ist, wie hier. Im Richtplan und in der Geschäftsordnung sind die 2000-Watt-Gesellschaft, Netto-Null sowie der preisgünstige Wohn- und Gewerberaum klar festgehalten. Wir halten uns an die übergeordneten Gesetze und sagen, dass wir dieses Projekt nicht durchwinken können, respektive dass wir die gesetzliche Grundlage für das Bauwerk nicht geben können. In der BZO ist festgelegt, was man tun kann. Ausdrücklich ist alles erlaubt, das nicht verboten ist. Vor sieben Jahren gab es die Idee, dass etwas getan werden könnte. Man ging vors Baukollegium, das festhielt, dass die Traufhöhe eingehalten werden und die Stadtreparatur erfolgen müsse. Warum kam man*

*nicht auf die Idee, dass die gesetzliche Grundlage geschaffen und eine BZO-Revision ausgearbeitet werden müssen? Stattdessen liess man den Grundeigentümer sechs Jahre lang planen. Danach kommt das Geschäft in den Gemeinderat, wo wir in der Geschäftsordnung und im Richtplan andere Voraussetzungen haben und deshalb der BZO-Teilrevision nicht zustimmen können. Ich lasse mir nicht den Fehler zuschreiben. Es ist ein Fehler des Baukollegiums und der Stadtverwaltung, die den Bauherren nicht darauf aufmerksam machten, dass man diese Hürde überspringen muss, wenn man ausserhalb der gesetzlichen Grundlagen arbeitet. Wir haben die Freiheit, im Rahmen unserer politischen Überzeugungen zu entscheiden. Das Hotel Stadthof stand während 94 Jahren und musste abgebrochen werden. Das neu gebaute soll nach 50 Jahren abgebrochen werden und sei nicht mehr nutzbar. Das ist für mich schleierhaft, weil man eigentlich gut gebaut hatte. Als Projekt- und Bauleiter habe ich den direkten Vergleich, weil ich ein Objekt betreue und umbauere, das genau gleich alt war. Dort wird mit massiven statischen Eingriffen eine Umnutzung eines Hotels zu Alterswohnungen ermöglicht. Das ist alles im Bereich der öffentlichen Hand. Es ist möglich in dieser Architektur einem solchen Gebäude ein neues Gesicht zu geben. Es wurde mit der Denkmalpflege argumentiert – ich nenne es eine «Verökonomisierung» der Denkmalpflege. Sie wird als Argumentation missbraucht, um mehr Profit aus der Liegenschaft herauszuholen. «Perfekt gemacht» wurde gesagt. Dem ist nicht so: Der Planungsprozess ist sieben Jahre alt und am Ende muss man die gesetzliche Grundlage ändern, um das Projekt zu ermöglichen. Ich halte das für den falschen Weg. Dieser wird aber auch bei Schulhäusern angewendet, bei denen beim Projektkredit eine BZO-Revision nachgeschoben wird. Aus meiner Sicht sollte der Prozess anders sein. Als Architekt schaue ich die gesetzlichen Vorgaben an und versuche dann, ein Projekt danach zu erarbeiten. Wenn es nicht stimmt, dann kann man Lösungen mit der Gemeinde suchen, um eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Wir nehmen uns die Freiheit, um im Sinne unserer politischen Haltung einen Nagel einzuschlagen und «so nicht» zu sagen. Wir wollen eine nachhaltige Stadt, wir wollen Netto-Null und wir wollen preisgünstigen Wohn- und Gewerberaum.*

**Claudia Rabelbauer (EVP):** *Die Argumentation der FDP und der GLP spricht uns aus dem Herzen. Das ist der Grund, warum wir die beiden Weisungen unterstützen und die motivierte Rückweisung ablehnen. Ja, die Stadt soll in Zukunft in der Zusammenarbeit mit Privaten auf die energetische Situation aufmerksam machen. Die Planung aber läuft bereits seit sieben Jahren. Man kann nicht während dem laufenden Spiel die Regeln ändern. Das ist komplett unfair, ich verstehe es nicht. Das bedeutet keine Planungssicherheit. Als Investor hätte ich kein Interesse, in Zürich weiterzubauen, denn man weiss nicht, was der Gemeinderat beschliesst und was noch kommen kann. Eine Ablehnung bedeutet, dass eine sehr lange Zeit nichts mehr gemacht wird. Das ist für uns ein Hauptgrund, warum wir die Vorlagen unterstützen. Wir halten es nicht für das richtige Projekt, ein Exempel zu statuieren. Einmal mehr werden Wohnungen vernichtet.*

**Flurin Capaul (FDP):** *Der Rundumschlag gegen die eigene Wohnpolitik hat mich überrascht. Es gibt drei Punkte, auf die ich eingehen will: Erstens inhaltlich, zweitens rechtlich und drittens habe ich einen bösen Verdacht. Das Inhaltliche ist wichtig. Die Idee, dass alles im Bestand gemacht werden kann, trifft hier nicht zu. Der Erhalt der bestehenden Tragstruktur ist wegen grosser Mängel im Brandschutz und in der Erdbbensicherheit nicht sinnvoll. Nach langen Gesprächen mit den Projektverantwortlichen sieht man, dass man damit gleich viel Aufwand hätte, wie bei einem Neubau des oberen Teils. Das zweite ist die Freiheit, das abzulehnen. Ich bin mir nicht sicher, wie gross diese Freiheit ist, denn es ist eine Art Verwaltungsakt. Stellen Sie sich vor, das ist wie eine Einbürgerung und Ihnen passt der Name nicht. Man hat ein Recht darauf, es ist ein Verwaltungsakt. Hier ist es genau gleich. Das letzte ist der böse Verdacht, weil Argumente hörten wir keine guten. Ich frage mich, wieso ein solch grosser Unsinn gemacht wird. Unsere Vermutung, weshalb der eigene Stadtrat und das AfS sabotiert werden, ist,*

dass man den Stadtrat vom Spätherbst seiner Karriere in den Frühwinter befördern will.

**Brigitte Fürer (Grüne):** Den Teufel an die Wand zu malen, dass wir dauernd Projekte abschliessen würden, halte ich für übertrieben. Wir hatten noch nie eine Planungsmassnahme zurückgewiesen, daher halte ich diese Aussage für polemisch. In dieser Kernzone den Anschein zu erwecken, dass es grosszügige, preiswerte Wohnungen gäbe, halte ich für Augenwischerei. Wir brauchen nicht einfach Wohnungen, wir brauchen Wohnungen, die bezahlbar und preiswert sind. Es kann sein, dass es sich hier um das falsche Beispiel handelt. Es ist aber eine Tatsache, dass diese Dinge nicht aufgenommen werden, die seit Jahren in all diesen Papieren festgehalten sind. Der Bauherrschaft stand es jederzeit frei, auch ohne Planungsänderung ein Projekt zu entwickeln. Dann hätte es keine Vorlage im Gemeinderat gebraucht, sondern lediglich eine Bewilligung vom Amt für Baubewilligungen. Die planerischen Massnahmen, die immer in den Gemeinderat müssen, waren also eine freie Entscheidung und ihr eigenes Risiko. Ich glaube nicht, dass die Stadt eine Rechtsgrundlage hat, sie zu etwas zu zwingen.

**Michael Schmid (FDP):** Das Schlussvotum von Brigitte Fürer (Grüne) sollten sich alle auf der linken Ratsseite auf der Zunge vergehen lassen. Sie spricht vom Risiko, dass man mit einem Bauprojekt in den Gemeinderat kommt. Sie sprechen immer davon, wie Sie städtebaulich gute Lösungen entwickeln wollen und wie die Klimaziele vorangetrieben werden müssen. Dann kommt das Signal an die Bauherrschaften: Was auch immer ihr tut, ihr müsst um jeden Preis vermeiden, dass der Zürcher Gemeinderat etwas mit eurem Projekt zu tun haben wird. Das ist eine sehr ehrliche Aussage, aber auch eine schockierende. Bei dieser konkreten Vorlage haben wir nicht Politik zu machen. Es ist ein Verwaltungsakt, der an klare Voraussetzungen gebunden ist. Alle Argumente, mit denen Sie Unzufriedenheit mit einer Wohnbaupolitik äussern, die Sie zu verantworten haben, können Sie vortragen. Es ist aber nicht legitim, dass Sie eine Fundamentalkritik an einem konkreten Projekt einer Bauherrschaft austragen. Ich hoffe, dass die Bauherrschaft eine gerichtliche Abklärung einleitet, ähnlich wie vor einigen Jahrzehnten gerichtlich geklärt wurde, wenn Einbürgerungen aus unsachlichen Gründen verweigert wurden.

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Manchmal reicht es, Kosmetik zu betreiben, um etwas herauszuholen. Oft braucht es aber deutlich mehr, um ein befriedigendes Ergebnis für eine tatsächliche Verbesserung der Situation erreichen zu können. Das ist an der Schützen-gasse der Fall. Es geht um den unbestrittenen Sanierungsbedarf, der von niemandem in Frage gestellt wurde. Es braucht Anpassungen beim Brandschutz und bei der Erdbebensicherheit eines Gebäudes, das nutzbar sein muss. Leider ist es so, dass in der Baukultur der 1970er-Jahre sehr viele Gebäude nicht nachhaltig gebaut wurden, gerade bezüglich Flexibilität, Umgestaltung und nachträglicher Sanierung. In der Kommission ging es auch – und das schockierte mich – um den Städtebau und den Städteraum. Vorher hat man dem Baukollegium vorgeworfen, dass sie nicht städtebauliche Fragen, sondern nur Fassaden behandelten. Hier ging es konkret um die Frage des Stadtraums in der Kernzone an der Bahnhofstrasse. Es wurde sehr sorgfältig diskutiert und dargelegt, was die Chancen einer Anpassung für den Stadtraum und öffentlichen Raum in diesem Gebiet sind. Auch machte man sich zum Ressourceneinsatz und zur grauen Energie Gedanken. Die Bauherrschaft konnte auf Nachfrage sehr sorgfältig und umfassend darlegen, wie und warum sie zu einem Abriss und nicht zu einer Sanierung kam. Eine Sanierung würde tiefe Eingriffe bedeuten, die am Ende ein schlechtes Gebäude noch schlechter machen würde. Das mag der Grund sein, warum bei der öffentlichen Auflage keine einzige Einwendung kam. Auch der Kanton hat die geplante städtebauliche Verbesserung bei der Vorprüfung begrüsst. Hier grob reinzugrätschen, würde der sehr

*sorgfältigen Planung mit einer ganzheitlichen Sicht und dem gesamten betriebenen Aufwand definitiv nicht gerecht. Am Ende würde es «ausser Spesen nichts gewesen» bedeuten und die gesamte sorgfältige Planung wäre umsonst gewesen. Wir können einer Bauherrschaft definitiv nicht vorschreiben, dass sie anstelle eines Neubaus sanieren muss. Dafür gibt es keine übergeordnete gesetzliche Grundlage. Marco Denoth (SP) argumentierte, dass im Voraus eine BZO-Revision erfolgen sollte, damit die Bauherrschaft eine gesetzliche Grundlage habe, auf der sie arbeiten könne. Es wird eingefordert, dass eine Anpassung vorgelegt wird, die eine Aufstockung erlauben würde. Wie würde der Gemeinderat ein solches Geschäft beurteilen? Die erste Frage wäre, was das für ein Projekt wäre. Das ist eine Umkehrung der Planungslogik, die nicht aufgeht. Auch wenn wir die BZO so anpassten, dass nur eine Aufstockung möglich wäre, könnte die Bauherrschaft nicht dazu gezwungen werden, das Gebäude zu sanieren. Auch mit dieser Vorlage wäre eine Sanierung ohne Abriss möglich, denn es ist eine Zonierungsvorlage und eine Anpassung der Baulinie. Die Rückweisung lässt uns ratlos zurück. Ich weiss nicht, was die Bauherrschaft tun wird. Wir erarbeiten einen planerischen Rahmen. Man musste sehr wohl begründen, warum eine Aufzonierung erfolgen soll, die in einer Mehrwertabgabe von 1,4 Millionen Franken münden würde. Wir können Privaten nicht ein Projekt diktieren, solange sie sich innerhalb der gesetzlichen Grundlagen bewegen. Der Gemeinderat hat den gesetzlichen Auftrag, darin zu agieren. Auch mit der jetzigen BZO kann ein Abriss oder eine Sanierung erfolgen. Nur kommt es dann nicht zu den stadträumlichen Verbesserungen. Für den Ort kommt also keine gute Lösung oder «ausser Spesen nichts gewesen». Das Projekt sieht zehn Wohnungen vor. Im Rückweisungsantrag wird festgehalten, dass man mittels Gestaltungsplan preisgünstige Wohnungen einfordern könnte. Der Stadtrat ist dem Anliegen verpflichtet, preisgünstige Wohnungen zu schaffen. Wir befinden uns aber an einer Lage, die dafür preislich nicht geeignet ist. Es gibt aber noch einen anderen Grund. Mit der Mehrausnutzung würde der Paragraph 49b Planungs- und Baugesetz (PBG) nicht greifen, denn es befindet sich unter der Bagatellgrenze. Wir hörten, wie wenige zusätzliche Quadratmeter es sind. Das geht auch mit einem Gestaltungsplan nicht, dieser muss von einem Privaten mitgetragen werden. Ich weiss nicht, wie an diesem Ort eine Gestaltungsplanpflicht definiert werden könnte. Eine Rückweisung im Wissen, dass beide Ziele, die Sanierung und der preisgünstige Wohnraum, bei diesem Projekt an diesem Ort ohnehin nicht erreichbar sind, ist aus meiner Sicht eine politische Zeichensetzung oder Schaumschlägerei. Es lohnt sich, die politischen Kräfte dort einzusetzen, wo man etwas an den Rahmenbedingungen ändern kann. Wir brauchen mehr Instrumente für preisgünstige Wohnungen und übergeordneten Grundlagen. Ideal wäre eine Bilanz zur grauen Energie von Sanierung und Neubau, damit wir eine gesetzliche Grundlage haben und uns auf der entsprechenden Staatsebene einsetzen können. Das zeigt Wirkung für die Ziele, die wir uns mit dem kommunalen Richtplan, mit den Netto-Null-Zielen und der CO<sub>2</sub>-Reduktion gegeben haben.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Flurin Capaul (FDP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Der Antrag des Stadtrats wird abgelehnt. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2128. 2023/64**

**Weisung vom 08.02.2023:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan-Änderung Kernzone City, «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1**

Antrag des Stadtrats

1. Der Ergänzungsplan Kernzone City Mst. 1:2500 wird im Bereich «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage 2 wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Flurin Capaul (FDP), siehe GR Nr. 2023/63, Beschluss-Nr. 2127/2023.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

**Jürg Rauser (Grüne):** *Wir stellen uns weder gegen die Erhöhung der Ausnützung noch gegen eine Anpassung der Traufhöhen und auch nicht gegen den Wohnungsbau. Wir sind der Meinung, dass all dies mit einer Sanierung und Aufstockung möglich ist. Das Einzige ist die Anpassung der Baulinie. Sie ist aus unserer Sicht nicht nötig. Flurin Capaul (FDP) sprach von einer Arrondierung von «rund zu eckig», es ist das Gegenteil.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

**Flurin Capaul (FDP):** *Diese Ausführungen ändern nichts daran, dass die motivierte Rückweisung ein grandioser Unsinn ist. Ob eckig oder rund ist die völlig falsche Flughöhe. Entscheidend ist, dass ein gutes Projekt zum Schaden der Stadt verhindert wird.*

Weitere Wortmeldung:

**Marco Denoth (SP):** *Ich verweise auf meine Argumente zur letzten Weisung.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, die BZO so zu revidieren, dass eine Sanierung und Aufstockung des bestehenden Gebäudes möglich wird. Die Wohnnutzung soll ebenfalls ermöglicht werden. Auf eine Anpassung der Baulinien ist zu verzichten, sie ist nicht erforderlich. Damit der Handlungsspielraum grösser wird für die Stadt in Sachen Netto-Null und Drittelsziel für preisgünstigen Wohnraum – beide in der Gemeindeordnung verankert – soll auch in Betracht gezogen werden, der Parzelle eine Gestaltungsplanpflicht aufzuerlegen.

|             |                                                                                                                                                                          |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit:   | Referat: Flurin Capaul (FDP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP) |
| Minderheit: | Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Mischa Schiwow (AL)       |

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, die BZO so zu revidieren, dass eine Sanierung und Aufstockung des bestehenden Gebäudes möglich wird. Die Wohnnutzung soll ebenfalls ermöglicht werden. Auf eine Anpassung der Baulinien ist zu verzichten, sie ist nicht erforderlich. Damit der Handlungsspielraum grösser wird für die Stadt in Sachen Netto-Null und Drittelsziel für preisgünstigen Wohnraum – beide in der Gemeindeordnung verankert – soll auch in Betracht gezogen werden, der Parzelle eine Gestaltungsplanpflicht aufzuerlegen.

Mitteilung an den Stadtrat

2129. 2023/163

**Weisung vom 29.03.2023:**

**Dringliches Postulat von Vera Ziswiler und Alan David Sangines betreffend Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen; Dringliches Postulat von Alan David Sangines und Vera Ziswiler betreffend Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen; Postulat von Katharina Prelicz-Huber und Vera Ziswiler betreffend Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe, Bericht und Abschreibungen**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Massnahmen der Stadt Zürich zur Verbesserung der Situation von Menschen mit geringen finanziellen Mitteln und zur Verbesserung des Zugangs zur Sozialhilfe, gemäss Beilage (datiert vom 29. März 2023), wird Kenntnis genommen.
2. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/45 von Vera Ziswiler und Alan David Sangines (beide SP) vom 3. Februar 2021 betreffend Bericht zu Massnahmen für einen erleichterten Zugang zu Sozialhilfe auch für Personen, die diese trotz Anspruch nicht beziehen, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/46 von Alan David Sangines und Vera Ziswiler (beide SP) vom 3. Februar 2021 betreffend Bericht zu Massnahmen zur Verbesserung der materiellen Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2020/469 von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) vom 28. Oktober 2020 (ehemals Motion GR 2019/440) betreffend die Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen 2–4):

**Hannah Locher (SP):** *Mit dieser Weisung legt der Stadtrat dem Gemeinderat einen umfassenden Bericht vor, der auf drei Postulate zurückgeht, die wegen der inhaltlichen Nähe gemeinsam beantwortet wurden. Er zeigt auf, durch welche Massnahmen, bereits umgesetzt oder in Planung, der Stadtrat die Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen im Erwerbsleben wie auch von Sozialhilfebeziehenden mit knappen Grundbedarfsleistungen verbessern wird. Mehrere Massnahmen gehen auf Vorstösse aus dem Gemeinderat zurück. Massnahmen zur Verbesserung der materiellen Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen sieht das Sozialdepartement (SD) zum einen durch die Unterstützung im Arbeitsmarkt. Die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt sind hoch und Menschen mit einem kleinen Bildungsrucksack oder mit Leistungseinschränkungen werden vor grosse Herausforderungen gestellt. Hier setzt das SD auf Unterstützungsmassnahmen bei der Bildung durch finanzielle Beiträge, wie städtische Ausbildungs- oder Arbeitsmarktstipendien für Menschen im Erwerbsleben. Das SD setzt auch verstärkt auf Bildung im Asyl- und Fluchtbereich im Rahmen der Integrationsagenda Zürich. Wichtig sei aber auch der Ausbau von Beratungen: Von kostenloser Kurzberatung, über kostenlose Bewerbungs-Checks bis zur kostenlosen Bewerbungswerkstatt wurden Massnahmen ergriffen. Einen weiteren Weg zu Verbesserungen der materiellen Situation von Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten sieht der Stadtrat durch die Entlastung von knappen Haushaltsbudgets. Ausgaben für Miete, Krankenkasse oder Arztrechnungen belasten das Budget überdurchschnittlich stark. Das SD ergriff Massnahmen, mit denen über finanzielle Leistungen ausserhalb*

der Sozialhilfe geholfen werden kann. Ein Beispiel ist die Krankenkassenprämien-Übernahme (KPÜ). Sie richtet sich an Menschen, die wegen knappen finanziellen Verhältnissen Prämienverbilligungen beziehen. Die verbleibenden Restprämien, die sie bezahlen müssten, übersteigen noch ihr Haushaltsbudget. Betroffene können bei den Sozialen Diensten (SOD) eine vollständige oder teilweise KPÜ beantragen. Ein weiteres Instrument ist die Energiekostenzulage, die bei stark ansteigenden Energiepreisen und entsprechend höheren Mietnebenkosten entlasten soll. Die Umsetzung dieser Zulage läuft zurzeit. Zudem prüft das SD Möglichkeiten zur Verbilligung von Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder Personen, die Unterstützungsleistungen beziehen. Bezüglich Postulat GR Nr. 2020/469 zeigt der Bericht auf, welche Möglichkeiten es für eine Erhöhung der Leistungen in der Sozialhilfe und Asylfürsorge gibt. Dem Stadtrat fehlt der rechtliche Spielraum auf der kommunalen Ebene, um den Grundbedarf in der Sozialhilfe frei festzulegen. Der Kanton hat den Grundbedarf bei der Sozialhilfe auf Anfang 2023 an die Teuerung angepasst und um 2,5 Prozent angehoben. Die Sozialbehörde der Stadt hat anschliessend den gleichen Teuerungsausgleich für die Asylfürsorge und die Sozialhilfe beschlossen. Bei der Asylfürsorge führte die Stadt zudem eine Pauschale zur sozialen Teilhabe ein, die unabhängig von einem Bedarfsnachweis ausgerichtet wird. Die Erhöhung soll den Betroffenen mehr Spielraum bezüglich ihrer Budget-Einteilung geben und soziale Integration ermöglichen. Die Stadt ist in verschiedenen Gremien auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene vertreten, wo sie sich für eine nachhaltige Steigerung des Grundbedarfs und der Leistungen von Sozialhilfebeziehenden engagiert. Zum Postulat GR Nr. 2021/45 betreffend Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe generell und für Personen, die zwar Anspruch haben, aber nicht beziehen, führt der Stadtrat aus, dass der Nichtbezug tatsächlich ein grosses Problem darstelle. Weil die Daten dazu beschränkt sind und man von einer grossen Dunkelziffer ausgeht, kann man sich nur auf Schätzungen beziehen. Sie gehen von einer Nichtbezugsquote von 26 bis 37 Prozent aus. Betroffene Konstellationen sind oftmals Paare ohne Kinder, Einzelpersonen, Working Poor, Selbstständige oder Ausländer\*innen. Gründe für einen Nichtbezug sind Unwissen und Fehlinformationen, Scham, administrative Hürden und die Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen. Das SD versucht auf mehreren Wegen vermehrt und transparenter über den Bezug von Sozialhilfe zu informieren, beispielsweise durch unverbindliche Orientierungsgespräche. Hilfesuchende Personen erhalten Informationen über Leistungen der Sozialhilfe und ihre Rechte und Pflichten. Gleichzeitig werden sie bei administrativen Belangen unterstützt, beispielsweise beim Ausfüllen des Antrags auf Sozialhilfe. Das Schreiben und Ausfüllen der Anmeldeformulare sind generelle Hürden bei denen der Schreibdienst der Stadt weiterhelfen kann. Künftig soll die Beratungstätigkeit der SOD den migrationsrechtlichen Kontext stärker berücksichtigen mit dem Ziel, die sozialarbeiterischen und juristischen Kompetenzen auszubauen. Mitarbeitende sollen betroffene Ausländerinnen so besser beraten können, damit sie informierte und eigenständige Entscheidungen über den Bezug von Sozialhilfeleistungen und Integrationsmassnahmen treffen können. Vertreterinnen des SD präsentierten der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) den Bericht und versorgten uns mit Hintergrundinformationen. Der Bericht sowie die ergriffenen wie auch die geplanten Instrumente und Massnahmen werden von der Mehrheit der SK SD zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

**Patrik Brunner (FDP):** Mit einem grossen Teil des Berichts geht die FDP einig. Bei der Sozialhilfe gibt es aber gewisse rote Linien. Der Bericht und die Massnahmen, die darin begründet und vorgestellt werden, brechen mit dieser roten Linie. Die FDP stört sich konkret an der Basishilfe, die legitimiert wird, und der Energiekostenzulage, mit der die Stadt Öl und Gas subventioniert. Auch der Mindestlohn, gegen den die FDP war, wird aufgezählt und legitimiert. All das wird dargestellt, wie wenn es das Wichtigste wäre und

*Leiden verhindern würde. Die Sozialhilfe ist ein Netz, das die auffängt, die es nötig haben. Sie unterstützt sie und bringt sie wieder auf die Beine. Ein grosser Teil des Programms im Bericht geht viel weiter als das und bietet einen «Full Service»-Staat, der den Menschen alle Kosten nimmt und auch den Antrieb, wieder selbst auf die Beine zu kommen. Viele Massnahmen sind nötig, aber der Mindestlohn, die Energiekostenzulage oder die Basishilfe sind unsäglich. Das kann die FDP in keinem Bericht und Geschäft gutheissen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Ronny Siev (GLP):** *Bei diesem Bericht geht es um Personen, die trotz Anspruch auf Sozialhilfe diese nicht beziehen sowie um Massnahmen zur Verbesserung der materiellen Situation der Working Poor. Wie von der FDP richtig beschrieben, nennt der Bericht einige wenig zielführende Massnahmen: die Subvention von fossilen Brennstoffen bei Heizungen, den Mindestlohn und die Basishilfe, die wir als unrechtmässige parallele Sozialhilfe sehen. Gegen einige von ihnen gibt es Rekurse. Trotzdem halten wir den Grossteil des Berichts für sinnvoll. Die Massnahmen zur Förderung von Bildung von Personen innerhalb und ausserhalb der Sozialhilfe, die KPÜ, die KulturLegi-Angebote, den niederschweligen Zugang zu Sozialhilfe und auch Beratungsangebote halten wir für sehr sinnvoll. Aus diesem Grund nehmen wir den Bericht positiv zur Kenntnis.*

**Hannah Locher (SP):** *Die drei Postulate, die zu diesem Bericht führten, wurden alle während der COVID-Pandemie eingereicht. Armut gibt es in Zürich nicht erst seit ein paar Jahren, aber man kann sagen, dass die Pandemie die Armut sichtbar machte. Verschiedene Probleme zeigten sich einmal mehr. In der Stadt leben zahlreiche Menschen, die zwar erwerbstätig sind, aber finanziell kaum über die Runden kommen. Ihre Situation ist prekär: Eine unerwartete Ausgabe von 2500 Franken können diese Personen oder Familien nicht bewältigen und die Gefahr besteht, dass sie in die Armut abrutschen. Armutsgefährdete Personen riskieren, sozial ausgeschlossen zu leben, weil sie sich viele Aktivitäten nicht leisten können und sich darum zurückziehen. COVID zeigte auch ein anderes Problem noch deutlicher. Viele dieser Personen wären aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse auf Sozialhilfe angewiesen und berechtigt, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Zahlreiche Rückmeldungen von Beratungsstellen und Fachpersonen zeigten jedoch, dass viele anspruchsberechtigte Personen darauf verzichten, Sozialhilfe zu beziehen. Fehlinformationen, Scham und Angst vor migrationsrechtlichen Folgen sind meist Gründe für einen Nichtbezug. Der vorliegende Bericht geht auf diese Probleme und Herausforderungen ein und zeigt detailliert, wo die Stadt Massnahmen ergriffen hat oder plant zu ergreifen. Es sind Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Working Poor, von KPÜ, zu Arbeitsmarktprämien, bis hin zu geplanten Massnahmen für eine digitale Grundversorgung. Diese Massnahmen sind begrüssenswert. Die Herausforderung bei den diversen Massnahmen und Angeboten im Bericht wird weiterhin die Zugänglichkeit sein. Wie erreicht man alle Personen, die begünstigt wären? Wie erfahren die Personen von diesen Angeboten? Gibt es Personengruppen, die vergessen gehen? Wie wird gewährleistet, dass der Zugang zu diesen Angeboten genügend niederschwellig ist? Sind die Angebote und Formulare, die ausgefüllt werden, tatsächlich verständlich? Das SD sieht und benennt diese Herausforderungen und skizziert Ideen und Massnahmen. Es ist äusserst wichtig, dass diese Massnahmen regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft und nicht mit der Zeit vergessen werden. Es braucht eine Absprache mit anderen Institutionen, die beispielsweise über die Beratung involviert sind und die begünstigten Personen begleiten. Was der Stadtrat im Bericht deutlich signalisiert, sind verstärkte Bestrebungen für eine transparente und breite Information zum Sozialhilfebezug mit dem Ziel, die Nichtbezugsquote zu senken. Das Vorgehen des Stadtrats, vermehrt und proaktiv über die Sozialhilfe zu informieren und aufzuklären, begrüessen wir sehr. In einem gleichen Schritt ist es wichtig, mehr Informationen über die*

*Personengruppen, die keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie Anrecht hätten, und ihre Gründe zu erhalten. Noch genauere Zahlen zum Nichtbezug würden weiteres Licht ins Dunkel bringen und wären für die Erarbeitung von weiteren zielgerichteten Massnahmen hilfreich. Es ist eine schwierige Angelegenheit und der Stadtrat zeigt in seinem Bericht auf, wieso das so ist. Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn das SD weitere Bemühungen ergreift und wenn nötig Druck auf übergeordnete Instanzen ausübt. Der Bericht zeigt gut auf, wo und wie der Stadtrat bereits aktiv und mit Massnahmen involviert ist und zu einer Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen Menschen beiträgt.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Sie haben benannt, was in der Schweiz falsch läuft. Es gibt Armutseinwanderung in unser Land. Wir lassen die falschen Leute und zu viele Leute in unser Land; Leute, die nicht einmal für sich selbst sorgen können. Das ist falsch. Wir haben ein Einwanderungsproblem, das die hart arbeitende Bevölkerung des Mittelstands belastet, weil sie diesen Unsinn – alle Sozialleistungen, die Sie verteilen wollen – bezahlen muss. Gemäss der Weltbank gibt es rund drei Milliarden Menschen auf der Welt, die unterhalb der Armutsgrenze leben. Sie müssen mit weniger als zwei Dollar pro Tag auskommen. Wenn Sie ein paar zehntausend Leute in die Schweiz holen, verbessern Sie die Welt nicht; sie verbessern nichts. Das Einzige, das sie mit der Armutseinwanderung tun, ist die Zerstörung eines in der Vergangenheit perfekt funktionierenden Systems. Sie pervertieren den Sinn der Sozialhilfe und kehren sie ins Gegenteil. Die Sozialhilfe ist dafür gedacht, dass jemand in Not aufgefangen wird, dass sich diese Person Mühe gibt, dass sie sich weiterbildet. Sobald diese Person nicht mehr auf staatliche Hilfe angewiesen ist, soll sie diese Leistung nicht mehr beziehen. Sie haben das Gefühl, dass jeder Anspruch darauf hat, zuhause herumsitzen und nichts zu machen; dass jeder Anspruch darauf hat, ins Land zu kommen, obwohl er kein Deutsch, nicht lesen und schreiben kann, obwohl er keinen Zugang zu unserem hochentwickelten Arbeitsmarkt hat. Und am Ende soll er Sozialhilfe beziehen. Das ist eine Perversion des einst schönen Gedankens, der hinter der Sozialhilfe steckt. Wenn Sie diesen Leuten tatsächlich helfen wollen, dann müssen Sie das Gegenteil Ihrer Politik tun. Ihre Politik treibt die Staatsausgaben nach oben. Sie finanzieren unsinnige Dinge. Die Schweiz ist für 0,1 Prozent des globalen CO<sub>2</sub>-Ausstosses verantwortlich, während Sie 12 Milliarden Franken ausgeben wollen, um angeblich die Welt zu retten. All diese Kosten bleiben hängen. Bei teuren staatlichen Leistungen müssen die Unternehmen die Preise heben. Wenn Sie den Menschen helfen wollen, dann müssen Sie ihre Politik aufgeben, zurücktreten und sich für etwas anderes einsetzen: für weniger Staat und mehr Freiheit. Wenn Sie alle unsinnigen Leistungen kappen und beispielsweise die Mehrwertsteuer senken, dann würden Sie armutsbetroffenen Menschen helfen. Jeder braucht Essen, Trinken und Konsumgüter des täglichen Bedarfs. Menschen mit tiefen Einkommen sind davon mehr betroffen. Überarbeiten Sie das Obligatorium der Krankenkassenprämien, das die SP Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss einführte. Sie versprach vor 20 Jahren, dass die Prämien sinken würden.*

**Marcel Tobler (SP):** *Es fielen kritische Worte gegenüber der Basishilfe. Der Nationalrat und der Ständerat nahmen einen SP-Vorstoss an, der dem entgegenwirken soll, dass Ausländerinnen und Ausländer die Schweiz verlassen müssen, wenn sie Sozialhilfe beziehen. Diese Angst ist real, das zeigt auch dieser Bericht. Es gibt Menschen, die genau aus diesem Grund keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Armut ist kein Verbrechen. Das erkannte das Bundesparlament, weshalb es eine Gesetzesänderung in die Wege leitete. Das Ausländer- und Integrationsgesetz wird entsprechend angepasst: Wenn man zehn Jahre in der Schweiz ist und Sozialhilfe bezieht, muss man das Land nicht mehr automatisch verlassen.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Denken Sie das Erzählte weiter. Sie wollen, dass mehr Leute Sozialhilfe beziehen. Das muss jemand bezahlen, meist der einfache Mittelstand. Am Ende beklagen Sie sich, dass der werktätige Mittelstand unter einer hohen Abgabelast*

*leidet und dass man ihm Geld zuschaufeln müsse. Ihr System ist falsch. Sie wollen den Leuten helfen, indem Sie anderen Leuten etwas wegnehmen. Um die, denen Sie das Geld weggenommen haben, wollen Sie sich wieder kümmern und das Geld von jemand anderem nehmen. Stattdessen müssten Sie für gute Rahmenbedingungen in der Schweiz sorgen: dass wir eine tiefe Staatsquote haben, dass es einfach ist, Unternehmen zu gründen und etwas aus sich zu machen und dass man sich im dualen Bildungssystem weiterbilden kann. Das ist die einzige Variante, Wohlstand zu schaffen. Sie vernichten mit jedem Geschäft den Wohlstand. Am Ende beklagen Sie sich, dass der Wohlstand vernichtet wurde. Es gibt keine links regierte Gesellschaft, die Wohlstand schafft. Im Kreislauf von Niedergang und Aufstieg repräsentieren Sie den Niedergang.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Massnahmen der Stadt Zürich zur Verbesserung der Situation von Menschen mit geringen finanziellen Mitteln und zur Verbesserung des Zugangs zur Sozialhilfe, gemäss Beilage (datiert vom 29. März 2023), wird ablehnend Kenntnis genommen.

|             |                                                                                                                                                                                                         |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit:   | Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Walter Angst (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte) |
| Minderheit: | Referat: Patrik Brunner (FDP); Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)                                                           |
| Enthaltung: | Ronny Siev (GLP)                                                                                                                                                                                        |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

|             |                                                                                                                                                                                                         |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit:   | Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Walter Angst (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte) |
| Minderheit: | Referat: Patrik Brunner (FDP); Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)                                                           |
| Enthaltung: | Ronny Siev (GLP)                                                                                                                                                                                        |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Massnahmen der Stadt Zürich zur Verbesserung der Situation von Menschen mit geringen finanziellen Mitteln und zur Verbesserung des Zugangs zur Sozialhilfe, gemäss Beilage (datiert vom 29. März 2023), wird Kenntnis genommen.
2. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/45 von Vera Ziswiler und Alan David Sangines (beide SP) vom 3. Februar 2021 betreffend Bericht zu Massnahmen für einen erleichterten Zugang zu Sozialhilfe auch für Personen, die diese trotz Anspruch nicht beziehen, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/46 von Alan David Sangines und Vera Ziswiler (beide SP) vom 3. Februar 2021 betreffend Bericht zu Massnahmen zur Verbesserung der materiellen Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen wird als erledigt abgeschrieben.

4. Das Postulat GR Nr. 2020/469 von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) vom 28. Oktober 2020 (ehemals Motion GR 2019/440) betreffend die Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. August 2023

**2130. 2023/164**

**Weisung vom 29.03.2023:**

**Postulat von Natalie Eberle, Katharina Prelicz-Huber und 19 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht (Beilage) betreffend «Anliegen und Bedürfnisse von Kindern» - Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention durch die Stadt Zürich» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2019/501 von Natalie Eberle, Katharina Prelicz-Huber und 19 Mitunterzeichnenden vom 20. November 2019 betreffend Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

**Fanny de Weck (SP):** *Die Eidgenossenschaft ratifizierte die UNO-Kinderrechtskonvention im Jahr 1997. Es ist eine der wichtigsten internationalen Menschenrechtskonventionen. Wie bei allen Rechtsnormen reicht ein Text nicht aus. Entscheidend ist, ob dieser umgesetzt und respektiert wird. Das muss in erster Linie auf regionaler Ebene geschehen. Insofern ist der Ansatz des Postulats, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Stadt Zürich zu beobachten, sinnvoll und wünschenswert. Der Bericht ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es freut mich, dass der Bericht in der Kommission einstimmig angenommen wurde. Die UNO-Kinderrechtskonvention enthält einen breiten Fächer von Kinderrechten und Zielen, die ganz unterschiedliche Bereiche und damit unterschiedlichste Departemente und Ämter in Zürich betreffen. Dazu gehören das Zivilstandswesen, die Integrationsförderung, das Schul- und Bildungswesen, das Gesundheitswesen, die Wohnförderung und die Sozialhilfe für kinderreiche Familien. Sehr wichtig ist der Schutz der Kinder durch unsere Behörden, sei es vor Gewalt und Übergriffen, vor gefährlichem Verkehr und Schulwegen und vor Umweltbelastungen. Uneingeschränkte Geltung haben die Kinderrechte auch im Asylwesen und damit im Tätigkeitsbereich der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Ein wichtiges Thema ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Prozessen. Der Bericht nimmt die verschiedenen Themen und Aspekte auf und zeigt, was die Stadt in diesen verschiedenen Bereichen macht und wo noch Probleme bestehen. Zusammenfassend hält der Bericht fest, dass Zürich viel unternimmt und die Kinderrechte im kommunalen Handeln berücksichtigt. Gleichzeitig weist er auf Potenziale hin, wie auf das Thema zusätzlich sensibilisiert werden kann und wie die Instrumente ausgeschöpft werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Stadtrat die Benennung einer stadtinternen Stelle vor, die einen gesamtstädtischen Fokus auf die nachhaltige Umsetzung der Kinderrechte setzen soll. Dies geschieht durch einen Massnahmenplan und eine detaillierte Berichterstattung. Der Bericht ist zu begrüssen und schlägt mit der neuen Koordinationsstelle eine gute Richtung ein. Als Querschnittsbericht bleibt er naturgemäss ein wenig oberflächlich und kann nicht alles abdecken, was die Kinderrechtskonvention fordert. Zudem gibt es mehrere hundertseitige Kommentare. Im Bereich des Kinder- und Jugendrechts haben wir*

*noch viel zu tun, sei es im Asylbereich, im Schutz vor Strassenverkehr, bei der Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und in vielen anderen Bereichen. Die Kinderrechte sind wie alle Rechte stets in Entwicklung. Die Städte können eine wichtige Rolle spielen. So konnten die Kinder von Sans-Papiers erst im Jahr 1991 die Schule besuchen; es war ein grosser politischer Kampf, das zu erreichen. Es gibt viele Bereiche, bei denen ich der Ansicht bin, dass wir uns in einigen Jahren nicht vorstellen können, wie wir mit Kindern umgegangen sind; sei es im klassischen Ausländerrecht oder im Bereich des Schutzes vor Verkehrsgefahren und Auswirkungen des Strassenverkehrs. Dabei bräuchte es keine UNO-Konvention, um die Pflicht zum Schutz der Rechte der Kinder zu verankern und ihre Umsetzung zu beaufsichtigen. Denn das alles ergibt sich auch aus unserer Bundesverfassung und Kantonsverfassung.*

Weitere Wortmeldungen:

**Moritz Bögli (AL):** *Der Stadtrat hat es sich einfach gemacht. Der Bericht ist purer Minimalismus. Der Bund und Kanton Zürich verletzen systematisch Kinderrechte von minderjährigen, nicht begleiteten Geflüchteten (Mineurs non accompagnés, MNA). In der Polizeikaserne beispielsweise, in der solche MNA leben, gibt es gravierende Missstände in Bezug auf den Platz oder die Betreuungsverhältnisse, wie das vor wenigen Monaten in den Medien thematisiert wurde. Auch über die inakzeptablen Zustände im von der AOZ geführten MNA-Zentrum Lilienberg sprachen wir im Rat und sie wurden in der Öffentlichkeit debattiert. Die neue MNA-Ausschreibung des Kantons ändert wenig an diesen Zuständen. Von solchen, meiner Meinung nach unhaltbaren Zuständen und wie die Stadt damit umgeht, liest man im Bericht leider nichts. Die AL stimmt der Weisung zu. Wir erwarten jedoch, dass die Stadt Zürich aktiv eingreifen wird, wenn durch öffentliche oder private Körperschaften auf dem Stadtgebiet oder in Organisationen, die mit der Stadt verbunden sind, Kinderrechte verletzt werden oder solche Verletzungen geduldet werden. Denn egal wer sie begeht, solche Verletzungen sind absolut inakzeptabel.*

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** *Es ist wichtig, dass wir uns immer wieder bewusst machen, dass Kinder eigene Rechte haben. Die Kantone und Wohngemeinden sind zuständig dafür, diese Rechte allen Kindern, die in der Schweiz leben, ohne jegliche Diskriminierung zu garantieren. Besonders wichtig ist, dass Kinder ihrem Alter entsprechend als mitwirkende Subjekte einbezogen werden. Es ist positiv, dass die Stadt ihre Verpflichtungen ernst nimmt und den Kinderrechten eine Bedeutung zumisst. Die genannten Herausforderungen, beispielsweise die verstärkte Partizipation von Jugendlichen sowie das Potenzial bei der Sensibilisierung für das Thema, sollte die Stadt proaktiv angehen. Dass es eine themenverantwortliche stadtinterne Stelle zur Koordination sowie den Massnahmenplan für vier Jahre geben soll, begrüssen wir. Ich greife zwei negative Aspekte aus dem Bericht auf. Es ist erstaunlich, dass das Departement der Industriellen Betriebe angibt, dass es fast keine Berührungspunkte mit dem Thema Kinderrechte habe. Die Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr ist sehr wichtig für Kinder und vor allem Jugendliche. Das ist eine grosse Lücke im Bericht. Weiter muss die Situation der MNA in der Stadt, für die die AOZ zuständig ist, verbessert werden. Der Bericht erwähnt das nur kurz, was sehr mangelhaft ist. Im Bereich der MNA wurde von Fachpersonen im Kanton bereits mehrfach und mit Nachdruck bemängelt, dass Kinderrechte nicht eingehalten werden. Der Bericht wäre eine grosse Chance, dem Rechnung zu tragen und darauf hinzuweisen. Ein Grossteil der MNA werden in Stadtzürcher Strukturen untergebracht. Der Bericht hätte kritischer sein müssen. Wir haben eine besondere Verantwortung gegenüber dieser vulnerablen Personengruppe. Der Bericht ist eine wichtige Grundlage und gibt einen Überblick. Er hätte jedoch kritischer sein können, im Bereich der besonders vulnerablen Kinder und Jugendlichen kritischer sein müssen.*

**Samuel Balsiger (SVP):** Was glauben Sie, ist es einfacher, in einem armen oder reichen Land aufzuwachsen? In einem Land, das den Bürgern Stabilität, Wohlstand und Freiheit bietet, oder in einem Land, in dem der Staat sie einengt und in dem es durch eine falsche Migrationspolitik – wie in Frankreich – Vorstädte hat, in denen die gesetzliche Ordnung zusammengebrochen ist und arabische Familien und Gewalt herrschen? Wo ist es einfacher, als Kind aufzuwachsen? Wenn Sie sich langfristig und nachhaltig für Menschen und somit auch für Kinder einsetzen wollen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass unser Land auf dem bürgerlichen Kurs bleibt, der unser Land erfolgreich gemacht hat. Unser Land hat es nicht wegen sozialistischer Rezepte so weit gebracht, oder weil wir massenhaft Leute eingebürgert oder die Grenzen komplett geöffnet haben. Das tun wir aber jetzt und darum haben wir steigende Mieten und ganz viele andere Probleme. Wenn Sie wollen, dass die Menschen in einer freien Gesellschaft mit Wohlstand aufwachsen, dann müssen Sie eine bürgerliche Politik vertreten. Sie sagen selbst, dass der Stadtrat Ihren Wunsch nach dem Bericht nicht richtig ernst nimmt. Ich kann Ihnen sagen, wie das verwaltungsintern ablaufen wird. Es werden zwei, drei Mal pro Jahr Leute aus einem bestehenden Team genommen, dann wird diskutiert und dann ist die Umsetzung sichergestellt. Sie verändern so nichts. Die linke Politik macht die Schweiz kaputt. Heute haben die Jungen noch eine Chance, sie finden eine Lehre und Arbeit, sie können etwas aus ihrem Leben machen. Mit der linken Politik wir das zerstört. Wir Bürgerlichen erhalten die Schweiz und das, was uns Wohlstand brachte.

**Moritz Bögli (AL):** Die rassistischen Aussagen meines Vorredners sind inakzeptabel und des Rats unwürdig. In Zwölfer- oder Sechzehner-Zimmern aufzuwachsen, ist meiner Meinung nach kein gutes Aufwachsen. Nur weil es an einem anderen Ort schlechtere und inakzeptablere Zustände gibt, macht es das in keiner Weise akzeptabel, dass wir Kinder, die in der Schweiz leben, unmenschlich behandeln und gegen die Kinderrechtskonvention verstossen. Es spielt keine Rolle, was an anderen Orten geschieht: Es geht um die Schweiz und die Zustände in der Schweiz sind komplett unhaltbar.

**Samuel Balsiger (SVP):** Warum wird vom Präsidium nicht eingegriffen, wenn meine sachlich vorgetragene Rede als rassistisch betitelt wird? In der Schweiz haben wir einen Strafbestand des Rassismus und mir wird unterstellt, dass ich eine Strafrechtsverletzung begangen habe. Das Präsidium müsste eingreifen und sagen, dass mich der AL-Sprecher als Rassist diffamiert. Das bin ich nicht. Wenn Sie mein Privatleben kennen, können Sie dem problemlos zustimmen. In den französischen Vorstädten hat der Staat nicht mehr die Oberhand. Durch die falsche Einwanderungspolitik gibt es arabisch dominierte Gegenden, die von Feuerwehr, Sanität und Polizei nicht betreten werden können.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Fanny de Weck (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Fanny de Weck (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht (Beilage) betreffend «Anliegen und Bedürfnisse von Kindern» - Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention durch die Stadt Zürich» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2019/501 von Natalie Eberle, Katharina Prelicz-Huber und 19 Mitunterzeichnenden vom 20. November 2019 betreffend Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. August 2023

#### 2131. 2022/470

**Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 28.09.2022:**

**Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimarechte Genossenschaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

**Dominik Waser (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 699/2022):  
*Der Stadtrat soll ein Grundstück oder eine Liegenschaft im Baurecht an eine klimarechte Genossenschaft abgeben, die sich der Einhaltung der planetaren Grenze verschreibt. Die Genossenschaft soll als Reallabor dienen, mit dem aufgezeigt werden kann, wie in der Stadt in Zukunft innerhalb der planetaren Grenze gelebt und gebaut werden kann. Wir leben über unsere Verhältnisse und halten die planetaren Grenzen nicht ein. In Zürich ist das sehr stark der Fall; wir konsumieren und brauchen Ressourcen, als gäbe es kein Morgen. Wir haben unsere Klimaziele für die Stadt, die wir einhalten müssen. Das betrifft auch viele graue Emissionen. Dort haben wir noch sehr wenige Lösungen. Es wird zu wenig gemacht, um die grauen, nicht-städtischen Emissionen zu reduzieren. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass es mehr transformative Projekte im Bereich Wohnen und Bauen braucht. Es reicht nicht, dass man ökologisch baut, wie wir das heute verstehen: unter dem Minergie-Standard oder mit einer Solaranlage auf dem Dach. Es braucht erheblich mehr, damit wir die Ziele erreichen können. Zudem sind wir der Meinung, dass es ein Reallabor braucht; über die Benennung kann man diskutieren. Es braucht einen Ort, an dem Dinge getestet und Entwicklungen vorangetrieben werden können. Es gibt gewisse Dinge, von denen wir noch nicht wissen, wie sie in der Gesellschaft aufgenommen werden und wie sie am besten umgesetzt werden können. Es braucht einen gewissen Richtungswechsel in den Bereichen der Stadtplanung und des*

*Städtebaus, respektive im allgemeinen Bauwesen. Grundsätzlich geht es darum, dass wir eine Lebensweise für die Zukunft entwickeln müssen, die ein Leben für alle Menschen auf dieser Welt ermöglicht – auch längerfristig und nicht nur für die ersten zehn Jahre. Es geht um die Klimagerechtigkeit und somit um einen zukunftstauglichen Lebensstil. Diesen wollen wir mit diesem Projekt entwickeln. Wir bedauern und verstehen nicht, dass der Stadtrat nicht bereit ist, diesen Vorstoss als Motion entgegenzunehmen. Aus meiner Sicht fehlt der Mut. Wir haben die Klimaziele und wir müssen sie erreichen. Der Stadtrat ist dafür zuständig. In vielen Bereichen gibt es noch keinen Weg zum Ziel. Im Bereich des Lebensstils und dessen Umgestaltung haben wir noch zu wenig ausprobiert. Es wird von der Konkurrenz zu den wohnbaupolitischen Zielen gesprochen. Das ist nicht der Fall. Es soll gemeinnützig gebaut werden, wie das auch im Vorstoss festgehalten wird. Wir hoffen, dass der Stadtrat mit unserer Diskussion heute und mit der Motion einen Schritt weiterkommt und sich traut, mehr zu tun. Wir versuchen Lösungen einzubringen. Erst kürzlich wurde vom Stadtrat ein Projekt in diese Richtung vorgelegt: Eine Weisung für ein Netto-Null-Quartier, bei dem man eigentlich von einem Reallabor sprechen kann, obwohl man den Begriff Labor nicht nennen will, weil er negativ konnotiert sein könnte. Das spielt für mich keine Rolle, denn schliesslich wird dies in einem Quartier entstehen. Warum sollte kein solches Projekt umgesetzt werden? Wir haben verschiedene Orte, an denen das möglich ist. Wir werden das Postulat GR Nr. 2023/68 zu den Triemli-Hochhäusern diskutieren. Darum glaube ich, dass es sinnvoll ist, den Vorstoss als Motion anzunehmen. Wir machen bereits etwas und in gewissen Bereichen machen wir bereits viel. Aber das reicht noch nicht, um die Ziele zu erreichen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Ich und der Stadtrat sind mit der grundsätzlichen Zielsetzung einverstanden, dass mehr getan werden muss und dass die bauliche Entwicklung des gemeinnützigen Wohnbaus in diese Richtung gehen muss. Die Motion verlangt eine direkte Vergabe eines Grundstücks. Während der Motionstext im Hauptteil neutral ist, wird in der Begründung klar eine noch zu gründende Genossenschaft gefordert. Es ist unklar, ob das Ziel erreicht werden kann, wenn eine Liegenschaft vorhanden ist, die im Baurecht vergeben werden kann. Wir haben gute Beispiele in der Stadt, wie die Kalkbreite oder «mehr als wohnen». Nur dauerte es Jahre, bis diese entstanden; es braucht einen langen Prozess dafür. Dass wir innerhalb von zwei Jahren eine Vorlage präsentieren sollen, beisst sich. Zudem sind wir der Meinung, dass eine Wettbewerbsfreiheit besteht. Eine solche Genossenschaft kann sich durchaus bewerben, sei es eine zu gründende oder eine bestehende. Der Stadtrat ist wie die Motionäre der Meinung, dass wir bei jeder weiteren Vergabe versuchen, die Anforderungen in Richtung Netto-Null zu erhöhen, um die Ziele erreichen zu können. Nun aber zu verlangen, dass der Stadtrat innerhalb von zwei Jahren eine Vorlage erarbeiten und an eine zu gründende Genossenschaft Bauland vergeben soll, ist nicht zu Ende gedacht und nicht im Sinn der Zielsetzung der Motionär\*innen. Wenn Sie den Prozess der Baurechtsvergabe innerhalb von zwei Jahren verlangen, dann ist das schlichtweg unrealistisch und Sie provozieren mehrere Fristerstreckungen. Ja zur Zielsetzung, Nein zum formellen Weg.*

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Götzl (SVP):** *Ein Novum heute ist, dass ich die Meinung mit dem ersten Vorredner teile: Ich bin einverstanden damit, dass Sie über Ihre Verhältnisse leben. Denn Ihre Forderungen haben Anzeichen des Grössenwahns. Es geht darum, ein Grundstück oder eine Liegenschaft einer klimagerechten Genossenschaft zur Verfügung zu stellen. Die Steuerzahlerin und der Steuerzahler haben das zu finanzieren, die Stadt stellt zur Verfügung – das ist wie vorgezogene Weihnachten. Die Initianten suggerieren, dass Zürich von der Provinz aus die Welt retten soll. Dazu wird ein Versuchslabor gefordert, das*

Lösungen aufzeigen soll, wie künftig ökologisch gebaut und gelebt wird. Bereits die Begünstigung einer solchen Genossenschaft zeigt auf, dass es sich um eine politisch gefärbte, ideologische Institution handeln wird. Können Erkenntnisse eines solchen Versuchslabors nicht aus anderen Projekten aus Grossmetropolen gezogen werden? Benötigt jede Stadt und Kommune ein eigenes Versuchslabor? Oder wird das besser national oder noch besser global eruiert, empfohlen und im besten Fall umgesetzt? Die SVP-Fraktion erachtet es nicht als Kernaufgabe der Kommune, sondern sieht im vorliegenden Vorstoss eine weitere ideologische Forderung, indem die Ökologie bewirtschaftet werden soll. Aus dem damals initiierten bezahlbaren und ökologischen Wohnen wurde «einfach wohnen». Nun wird Schritt für Schritt mit einer Salami-Taktik weitergegangen. Liegenschaften werden gefordert, die «sich streng an den ökologischen Belastungsgrenzen des Planeten» zu orientieren haben. Lisa Fitz, eine bekannte deutsche Persönlichkeit, sagte vor Jahren: «Ich halte die globale Erwärmung für weniger gefährlich als die globale Verblödung.» Wir sehen nicht ein, warum ein rot-grünes Versuchslabor in der Provinz machen soll, was national oder global erforscht und gelöst werden kann.

**Patrick Tscherrig (SP):** Die planetaren Grenzen wurden bereits in mehreren Bereichen überschritten. Wir sind mit Artensterben, Biodiversitätsverlust und Umweltverschmutzung konfrontiert. Am bekanntesten sind die Herausforderungen des Klimawandels. Zürich will bis zum Jahr 2040 Netto-Null erreichen. Dafür muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoss massiv reduziert werden. Im Gebäudebereich, der einen grossen Teil des CO<sub>2</sub>-Ausstosses ausmacht, gab es deutliche Verbesserungen. Isolationen wurden besser und neue Energieformen werden verwendet. Wohnen als Gesamtes besteht aus mehr als der Errichtung und dem Betrieb eines Gebäudes. Wenn beispielsweise Arbeitswege kurz sind oder lokal produzierte Lebensmittel konsumiert werden, senkt das den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Genau in diese Richtung zielt unsere Motion. Heutzutage sind wir in Zürich weitgehend ratlos, wie wir die indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren wollen. Sie machen drei Viertel aller CO<sub>2</sub>-Emissionen aus, weshalb sie nicht zu vernachlässigen sind. Das Ziel der vorliegenden Motion ist deshalb, dass neue Wohnformen getestet werden, die die planetaren Grenzen einhalten können. Insbesondere sollen die indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden. Das soll durch die Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft an eine Genossenschaft geschehen, die bereit ist, solche neuen Wohnformen auszuprobieren. Bei der klimagerechten Genossenschaft soll es sich explizit um ein Reallabor handeln. Wir behaupten nicht, dass wir die Lösung für alle menschlichen Probleme kennen und wissen, wie der Mensch für die Klimaverträglichkeit zu leben hat. Wir finden es aber nötig, dass man sich auf die Suche nach solchen Lösungen begibt und Dinge ausprobiert. Zürich ist eine Pionierstadt des genossenschaftlichen Wohnens. Hoffentlich ist sie bald auch eine Pionierstadt in Sachen Netto-Null. Wir wünschen uns eine Stadt, die mutig vorschreitet und neue Wohnformen testet, die klimaverträglich sind. Bezüglich der Kritik des Stadtrats glaube ich, dass es sich grösstenteils um ein Missverständnis handelt. Natürlich muss die klimagerechte Genossenschaft nicht neu gegründet werden. Wir sind mit dem Stadtrat einig, dass viele Genossenschaften und Stiftungen bereits heute eine Vorreiterrolle in ökologischen Fragen einnehmen. Der Stadtrat kann bei Baurechtsauschreibungen ökologische Kriterien festschreiben. Wir fordern hier, dass er einen Schritt weitergeht und dass sich die ökologischen Kriterien nicht nur auf das Gebäude und den Betrieb beziehen, sondern auch auf die Wohnform. Die Klimakrise stellt uns vor eine historische Herausforderung. Zürich war bereits öfters Pionierin, wenn es um innovative und mutige Lösungen ging. Das sollten wir auch hier tun.

**Michael Schmid (AL):** Die Motion fordert, dass eine Genossenschaft als Reallabor aufzeigen wird, wie in Zürich innerhalb der planetaren Belastungsgrenze gelebt und gebaut werden kann. Der Stadtrat bezieht sich in seiner Antwort nur auf das Bauen und zieht beim Leben im Bau lediglich den Flächenverbrauch pro Person in Betracht. Eine ökologisch und sozial nachhaltige Lebensweise beinhaltet wesentlich mehr, insbesondere,

wie wir konsumieren, uns ernähren und arbeiten und welche Wege wir wie zurücklegen. Wie es möglich ist, in einer modernen Stadt planetenverträglich zu leben, müssen wir erst wieder lernen. In den letzten sechzig bis siebzig Jahren haben wir es verlernt. Dafür ist ein experimentelles Referenzprojekt notwendig, das radikale neue Ansätze ausprobieren kann. Nicht alles wird von Anfang an funktionieren. Weil das Experiment mit Risiken behaftet ist, glaube ich dem Stadtrat nicht, wenn er in der Begründung seiner Ablehnung schreibt: «Eine klimagerechte Genossenschaft, im Sinne der Beschreibung in der vorliegenden Motion, kann sich ohne weiteres im Rahmen einer Baurechtsausschreibung bewerben und hat [...] eine reelle Chance auf einen Zuschlag.» Einerseits gibt es sehr wenige Grundstücke oder Bestandesbauten, die genügend gross sind, um ein realistisches Experiment einer zukunftstauglichen Nachbarschaft zu ermöglichen. Andererseits pflegt Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) bei Entscheiden zu Baurechtsvergaben eher die Strategie der Risikominimierung. Ein Beispiel dafür war die Vergabe beim Koch-Areal. Die Baugenossenschaft Zurlinden bewarb sich mit einem konkreten Konzept zur Erschaffung einer planetenverträglichen Nachbarschaft. Im Vergabe-Entscheid der städtischen Jury wurde das Projekt zwar als visionär und pionierhaft gewürdigt, sie ging dann aber doch lieber auf Nummer sicher und gab den Zuschlag etablierten Playern, die den Fokus auf die bauliche Ökologie legten. Um einem ungewissen und experimentellen, aber wichtigen Projekt eine Chance zu geben, bräuchte es eine Ausschreibung, die spezifisch für das in der Motion beschriebene Referenzprojekt Vorgaben macht. Einige in der AL-Fraktion haben Bedenken, ob das Experiment erfolgreich sein wird oder die Erkenntnisse geeignet sein werden, um breite Bevölkerungskreise zu überzeugen, ein solches Modell zu übernehmen. Sie werden der Motion nicht zustimmen. Ich persönlich glaube, dass ein solches Referenzprojekt nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch dem Stadtrat aufzeigen kann, welche Alternativen möglich sind und dass diese Alternativen planetenverträglich eine hohe Lebensqualität bieten können.

**Hans Dellenbach (FDP):** Bei mir beginnt die Ablehnung des Vorstosses bereits mit dem Begriff «Klimagerechtigkeit». Was ist die Klimagerechtigkeit? Die Motionäre sagen uns, wir als Gesellschaft leben über unsere Verhältnisse. Die Motionäre würden dies lösen, indem die Genossenschaft auf unsere Verhältnisse lebt und von der Gesellschaft etwas verlangt, das sofort gegeben werden soll. Es ist nicht klimagerecht, sondern ungerecht, auf Kosten der Allgemeinheit zu leben. Weiter gibt es formale Probleme. Warum soll eine klimagerechte Genossenschaft eine städtische Leistung erhalten, bevor jemand anderes von einer städtischen Leistung profitieren kann? Warum machen wir nicht eine Genossenschaft für Kindergärtnerinnen? Sie leisten auch etwas für die Gesellschaft. Wie ist es mit Bienenzüchtern? Oder es könnte ein Baurecht an eine Genossenschaft von FDP-Mitgliedern vergeben werden. Auch wir setzen uns für die Gesellschaft ein. Ich käme nicht auf die Idee, so etwas zu fordern. Ihr fordert das. Es gibt ein Problem mit dem Reallabor. Wie kann etwas ein Reallabor sein, das komplett von der Realität losgelöst funktioniert? Eine Genossenschaft verlangt etwas von der Gesellschaft und der Stadt und wenn sie es erhält, dann testet sie die Realität. Die Realität ist nicht gratis. Die Stadt ist kein Selbstbedienungsladen. Umweltprobleme, Biodiversitätsverlust und Klimawandel sind real. Über eine Volksabstimmung hat sich Zürich bereits verpflichtet, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Wir haben uns zur Erreichung von Netto-Null verpflichtet. Netto-Null erreichen wir aber nicht, indem wir einen Baurechtsnehmer gegenüber einem anderen bevorteilen. Es kann nicht sein, dass wir gewisse Bevölkerungsgruppen bevorteilen. Das Schlimmste war für mich das Votum von Dominik Waser (Grüne), dass wir an der Änderung unserer Lebensziele arbeiten müssten. Weder er noch die Grünen noch der Gemeinderat schreiben mir meine Lebensziele vor. Wir sind gegen diese selbstgerechte Motion.

**Martina Novak (GLP):** Die Motion fordert in erster Linie einen Ort in Zürich, an dem er-

*probt und veranschaulicht wird, wie man in der Stadt innerhalb der planetaren Belastungsgrenze leben und bauen kann. Nicht mehr und nicht weniger. Die ins Feld geführten Argumente hören sich nach Ausreden an. Die Antwort des Stadtrats liest sich wie ein Ja mit angezogener Handbremse. Darum halten wir an der Form der Motion fest.*

**Dominik Waser (Grüne):** *Hans Dellenbach (FDP) hat mir nicht zugehört. Ich sprach von Lebensstil und nicht von Lebenszielen. Auch seine Behandlung der Klimagerechtigkeit grenzt an Satire. Die Argumentation von einer neu gegründeten Genossenschaft ist so nicht im Vorstoss festgehalten. Darum finde ich es schade, dass der Stadtrat sich in seiner Argumentation darauf festlegte. Dass bereits jetzt von einer Fristerstreckung gesprochen wird, zeigt, dass es an der Lust zur Umsetzung fehlt. Wenn man den Vorstoss liest, wie er geschrieben wurde, wären sehr viele Möglichkeiten offen, denen gegenüber man sich verschloss. Die Debatte ist absurd. Es wurde gesagt, dass wir ein Projekt für uns selbst wollten, für die Auserwählten, für uns Linke. Am Ende wird nichts daran vorbeiführen, dass alle Personen auf diesem Planeten und in dieser Stadt irgendwann einen klimagerechten, netto-null-verträglichen Lebensstil innerhalb der planetaren Grenze haben werden. Denn sonst wird es irgendwann nicht mehr gehen. Die SVP leugnet das alles. Von der FDP hätte ich etwas anderes erwartet. Es geht um mehr als Netto-Null im Sinne von ökologischem Heizen oder dem Fahren eines Elektroautos. Es geht um die Wohnfläche, um die Ernährung, um die Mobilität und um sehr viele weitere Konsumgüter, die im heutigen Stil nicht verträglich sind. Das muss sich ändern, ob man will oder nicht. Man kann sagen, dass man wie gehabt weitermachen soll, dass es ein dekadentes Projekt für Auserwählte sei. Auch das zeigt, dass ihr den Vorstoss nicht gelesen habt. Es wird nicht festgehalten, wer dort leben soll. Auch die FDPler werden sich für eine Wohnung bewerben können. Wir haben ein Klimaziel und eine klare Mehrheit ist sich einig, dass wir Klimaschutz betreiben und uns von den fossilen Brennstoffen verabschieden müssen. Wir müssen aber einen Schritt weiterkommen und den gesamten Lebensstil berücksichtigen. Netto-Null bis zum Jahr 2040 und die grauen Emissionen um dreissig Prozent zu reduzieren reichen nicht. Der Vorstoss wird vielen Leuten in der Stadt helfen. Er wird die Forschung und verschiedene Departemente einbeziehen können. Auch das HBD und das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) sollten hier eine Chance sehen. Lokale Unternehmen können sich am Konzept beteiligen. Die Stadtentwicklung wird profitieren. Man könnte ein Klimazentrum aufbauen, in dem sich die Bevölkerung eine Vorstellung machen kann, wie man in Zukunft anders leben kann. Das bedeutet nicht, dass etwas vorgeschrieben wird, sondern dass man entwickeln kann. Dann wird es auch in Zukunft noch eine freie Wahl geben. Ansonsten wird es aufgrund der ökologischen Rahmenbedingungen zu Einschränkungen kommen.*

**Christian Traber (Die Mitte):** *Die Fraktion Die Mitte/EVP wird die Vorlage ablehnen, wenn an der Motion festgehalten wird. Bei einer Umwandlung in ein Postulat hätten wir der Vorlage zugestimmt. Wir finden es ein spannendes Ansinnen oder vielleicht eine visionäre Idee. Verlangt wird ein «Reallabor», in dem gewisse Dinge ausgetestet werden sollen. Ich bin froh um das Votum von Michael Schmid (AL), der ausformulierte, wie er sich das vorstellt. Gewissen Dingen können wir etwas abgewinnen. Aus den formellen Gründen, die der Stadtrat erläuterte, sind wir gegen die Motion. Inhaltlich ist unbestritten, dass der Klimawandel eine Tatsache ist, dass wir die Klimaziele erfüllen, dass wir Massnahmen treffen und einen Schritt weiterkommen wollen. Es braucht vielleicht einen visionären Weg und ein solches Reallabor. Vielleicht wird ein Resultat des Reallabors sein, dass gewisse rot-grüne Träumereien nicht umsetzbar sind oder nicht zum Klimaziel beitragen. Darum wären wir bereit, der Idee des Vorstosses zuzustimmen.*

Dominik Waser (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 68 gegen 37 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2132. 2022/488**

**Motion der GLP-Fraktion vom 05.10.2022:**

**Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/488 und 2022/490

**Sven Sobernheim (GLP)** begründet die Motion GR Nr. 2022/488 (vergleiche Beschluss-Nr. 747/2022): *Wir können es nicht verheimlichen. Der Auslöser für die Motion waren die Vergaben in den Badeanlagen Utoquai und Letten. Es geht aber nicht nur um sie. Es geht darum, wie wir in Zukunft mit unserer Quartierbeiz umgehen wollen. Was erwarten wir von den Betrieben in Badeanlagen? Wie gehen wir mit Restaurationsbetrieben in Alterszentren um? Gibt es Orte in der Stadt, in denen nicht das Gastronomieangebot, sondern beispielsweise die Ausbildung von Lernenden vorrangig gewichtet wird? Wie und in welchen Institutionen der Stadt sollen Sozialinstitutionen, Flüchtlinge oder Menschen mit Einschränkungen uns bedienen? Sind wir in Zukunft bereit, Verluste bei einem Restaurant zu tragen, weil es einen Auftrag hat, das Quartier zu beleben und zu vernetzen? Sind wir bereit, dass ein Alterszentrum Marktpreise verlangen soll, wie es die FDP Zürich 9 in der NZZ forderte? All das müssen wir diskutieren und festlegen, wie wir mit unseren städtischen Gastronomieangeboten umgehen wollen. Das Einzige, das dem Rat einfällt, wenn es um die Stadtbelebung geht, sind Beizen. Dank Ihnen wird also selbst das Elektrizitätswerk (ewz) neben dem Pfingstweidpark eine Cafeteria betreiben. Der Helvetiaplatz sollte aufgewertet werden und darum entstand dort eine Cafeteria. Wir schufen und kauften Gastronomiebetriebe. Wir besitzen viele und es sind viele Institutionen, die sie besitzen. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir Vergleichbares mit Vergleichbarem vergleichen. Wie legen wir fest, dass es nicht darauf ankommt, ob der Betrieb den Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) oder dem Sportdepartement gehört? Wie stellen wir sicher, dass das in diesem Bereich – in dem vor dreissig Jahren durchaus Vetternwirtschaft und Mauscheleien gelebt wurden – sauber und so funktioniert, wie wir es uns als Parlament vorstellen? Es ist klar, dass die Quartierbeiz in Seebach nicht die gleichen Anforderungen erfüllen muss, wie das Restaurant Schipfe 16 am Limmatquai. Diese Differenzierung müssen wir vornehmen. Das konnten wir bei den städtischen Wohnungen erreichen, so dass bestimmte Wohnungen nicht unter das gleiche Reglement fallen. Vielleicht werden wir auch hier am Ende sagen, dass gewisse Gastronomiebetriebe nicht betroffen sind, beispielsweise die Spitäler. Vielleicht haben wir auch ein Restaurant, das nur die Funktion haben soll, Geld für die Stadtkasse einzutreiben. Aus unserer Sicht ist der Stadtrat vor allem aus einem Grund gegen die Motion. Er will seine neun Departemente weiterhin selbstständig wirken lassen. Die Vergangenheit zeigte aber, dass das «Wirken Lassen» nicht gut kam. Mit der Motion können wir die Diskussion führen, was wir von den städtischen Gastronomiebetrieben erwarten. Mit ihr wissen wir, dass wir faire, klare und transparente Regeln mit allen Einzelheiten und Differenzierungen haben, die es in den Quartieren und Institutionen braucht. Wir müssen die Regeln hier aushandeln, damit wir sie nicht erst bei der Ausschreibung kennenlernen, bei der innerhalb von sechzig Tagen entschieden werden muss.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Wir haben eine riesige Vielfalt in der Stadt. Wir haben Gastronomiebetriebe innerhalb der LSZ, im Sportamt, bei Grün Stadt Zürich mit teilweise saisonaler Ausrichtung, die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) haben ihre eigene Kategorie der Take-Aways, wir haben die Stadtpolizei, die Bootsvermietung und die Sozialen Dienste (SOD) mit speziell ausgerichteten Angeboten auch bezüglich des Personals. Auch in den städtischen Spitälern und Gesundheitsdiensten haben wir eine grosse Vielfalt. Das alles in einer Verordnung, die transparent ist und dieser Sache gerecht wird, zusammenzuführen, ist nicht unmöglich – aber es braucht eine genauere Prüfung, was der Stadtrat tun wird. Bei den zwei Fällen kam die Kritik fehlender Transparenz auf. So klar ist die Welt nicht. Im Postulat der AL wird eine möglichst hohe Vielfalt gefordert. Nur weil einmal ein Betrieb an jemanden geht, der bereits einen Betrieb hat, heisst das nicht, dass die Stadt nur mit den Grossen zusammenarbeitet. Allein bei der LSZ hat es mindestens fünfzig verschiedene Betreiber. Es ist mir ein Rätsel, wie davon gesprochen werden kann, dass wir keine grosse Vielfalt hätten. Es gibt immer wieder Vergaben, bei denen wir Neue berücksichtigen. Aber manchmal gibt es Vergaben, bei denen das Objekt mehr Grösse, Erfahrung und finanzielle Basis braucht. Die Vielfalt ist sehr, sehr gross. Auch das gastronomische Angebot ist sehr gross, denn die finanziellen Rahmenbedingungen sind sehr unterschiedlich. Die Restaurants der LSZ sind ein geschlossener Rechnungskreis. Sie müssen über das Ganze hinweg kostendeckend sein. Wir haben Betriebe, die gut abwerfen und die Kosten für die Liegenschaften bei Weitem decken. Wir haben bei der LSZ jedoch auch Angebote in den Quartieren, die ihre Kosten nicht tragen können, unter anderem auch in denkmalgeschützten Bauten. Für die finanziellen Regeln braucht es einen gewissen Spielraum. Solche Fälle hatten wir viele in den letzten Jahren. Ein Objekt geht auf die Sanierung zu. Wir würden den Vertrag mit dem Pächter gerne verlängern, er will dies aber nicht. Wie gehen Sie mit solchen Fragen um? Dafür braucht es Vielfalt und Kulanz. Auch berücksichtigt werden muss das Angebot in der Gegend. Abhängig vom Ausbaustandard muss weniger oder mehr investiert werden. Wir haben Objekte, die wir mit eigenem Personal betreiben. Das alles sollen wir in einer Verordnung zusammentragen. Das prüfen wir zurzeit. Vorneweg festzulegen, dass es für alles eine Verordnung geben soll, scheint uns nicht schlau. Es wurde der Vergleich zur Mietverordnung gemacht. Dort haben wir jedoch 9000 Wohnungen und 50 andere. Hier ist die Vielfalt so viel grösser, dass ich Sie bitte, diese Frage offen zu lassen. Wir werden das Anliegen prüfen. Die Wettbewerbskommission meldete sich aufgrund der Diskussion und lieferte einen sehr grossen Fragenkatalog. Die bisherige Diskussion zeigt, dass die Stadt sehr sorgfältig unterwegs ist. Das heisst nicht, dass wir fehlerfrei sind. Aber man kann nicht von einem einzelnen Objekt auf alle Liegenschaften in Zürich schliessen. Wir haben eine sehr grosse Vielfalt und versuchen, sie zu gewährleisten. Dass die GLP die grosse Vielfalt und das gastronomische Angebot mit einer Verordnung reglementieren will, ist erstaunlich. Ob es schlau ist, jetzt festzulegen, dass es eine Verordnung braucht, bezweifle ich. Wir nehmen das Anliegen ernst. Der Vizedirektor der LSZ arbeitet intensiv daran und wir werden mit einem Vorschlag kommen. Es ist keine gute Idee, die Vielfalt übers Knie zu brechen oder eine Verordnung so allgemein zu halten, dass es niemanden schmerzt. Vielleicht braucht es departements- oder dossierspezifische Diskussionen. Ob es eine vom Gemeinderat erlassene Verordnung braucht, ist noch offen.*

**Michael Schmid (AL)** begründet das Postulat GR Nr. 2022/490 (vergleiche Beschluss-Nr. 749/2022): Dieser Vorstoss wurde durch die Vergabeentscheide im Oberen Letten und im Seebad Utoquai ausgelöst, die im Jahr 2022 eine öffentliche Diskussion um die Monopolisierung in der Gastronomieszene startete. Im Jahr 2019 ging das Bauschänzli an die Candrian Catering AG, die bereits mit mehr als zwanzig Gastronomielokalen in

der Zürcher Innenstadt präsent ist. Nebenbei bietet sie gemäss Berichten der Wochenzeitung vom 10. Oktober 2019 zweifelhafte Anstellungsbedingungen. Im Jahr 2022 ging das Primitivo an die MAAG Music & Arts AG und der Kiosk im Freibad Utoquai an die Miteinander GmbH. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Stadt ihre Gastronomiebetriebe periodisch neu vergibt. Auch dass sie dabei prüft, ob neue Mieter passender als die bisherigen wären, ist verständlich und dient dem Angebot, sofern die Kriterien zielführend definiert, klar kommuniziert und nachvollziehbar angewendet werden. Die verantwortlichen Stellen in der Stadtverwaltung machen mir den Eindruck, dass sie bei den Vergabeentscheiden den Weg des geringsten Widerstands gehen. Das heisst, sie bevorzugen die, die bereits bewiesen haben, dass sie erfolgreich wirteln können; oder jene, die herausgefunden haben, wie sie Konzepte so gestalten, dass sie der Verwaltung besonders innovativ scheinen und womit auf einfache Weise die Kriterienliste abgehakt werden kann. Dieses Vorgehen ist verständlich, führt aber leider dazu, dass die, die den Dreh raushaben, immer wieder zum Zuge kommen. Es kommt zu einer Konsolidierung der Anbieter und damit tatsächlich zu weniger Innovation und Vielfalt und zu grösseren Betrieben statt kleineren, unabhängigen. Um dem entgegenzuwirken, schlagen wir vor, dass die verschiedenen Stellen in der Stadtverwaltung, die mit der Vergabe von Gastronomielokalen und -flächen vertraut sind, die Vielfalt der gastronomischen Anbieter gesamthaft, also Personen und Firmen, die hinter dem Angebot stehen, explizit als zusätzliches Vergabekriterium berücksichtigen. Das zusätzliche Vergabekriterium soll nicht über allem anderen stehen, aber dem in der Branche zu beobachtenden Monopolisierungstrend entgegenwirken und den kleinen, neuen, unabhängigen Interessenten einen Bonus gegenüber etablierten Playern mit dutzenden Betrieben geben.

**Flurin Capaul (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. November 2022 gestellten Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/490: Unser Textänderungsantrag ist relativ einfach. Im Postulat ist die Rede von «unabhängigen» Anbietern. Wir schlagen vor, dieses Wort durch «unterschiedlichen» zu ersetzen. «Unabhängig» ist per se sehr schwierig zu definieren. Wenn ich dich richtig verstanden habe, möchtest du ein Mindestmass an unterschiedlichen Anbietern. Das ist einfacher zu definieren und umzusetzen. Wenn ihr die Textänderung annehmt, stimmen wir dem Postulat zu.

**Michael Schmid (AL)** ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Von mir aus trifft die Textänderung nicht genau das, was wir wollen. Bei einem Ersetzen durch das Wort «unterschiedlich» verstehe ich die Forderung eher so, dass die Stadtverwaltung unterschiedlichen Anbietern Restaurationsbetriebe vergeben soll. So wie ich es sehe und wie es auch STR Daniel Leupi ausführte, ist das nicht das Problem. Vielmehr wollen wir bewirken, dass ein Restaurationsbetrieb auch den Zuschlag erhält, wenn es vielleicht das erste Mal ist. Es soll ein Malus sein, wenn einer bereits viele Betriebe in der Stadt führt.

Weitere Wortmeldungen:

**Hans Dellenbach (FDP):** Die FDP wird die Motion als Postulat unterstützen. Wir gehen einig mit STR Daniel Leupi: Eine Verordnung wird sehr kompliziert oder sehr einfach sein. Die Vielfalt an Restaurationsbetrieben ist viel zu gross. Ein Café in einer Badeanstalt kann man nicht mit einem Restaurant in der Stadt vergleichen. Man muss berücksichtigen, was in einem Quartier oder einem Gebiet bereits vorhanden ist, wie man Vielfalt sicherstellen kann. Auch der Sinn und Zweck eines Restaurationsbetriebs muss immer wieder beurteilt werden und ob es sich um etwas Vorübergehendes oder einen langfristigen Mieter handelt. Am Ende wird eine Verordnung alle verschiedenen Möglichkeiten niemals im Detail regeln können. Es wird also immer jemanden brauchen, der einen Entscheid trifft und die Verantwortung dafür übernimmt. Es wird immer Leute geben, die mit dem Entscheid nicht zufrieden sind. Damit müssen wir leben können. Die

*Verordnung könnte man so leicht halten, dass alle Möglichkeiten zugelassen sind. Dann kommt jedoch genau das gleiche heraus. Mauscheleien und Vetternwirtschaft soll es selbstverständlich nicht geben.*

**Flurin Capaul (FDP):** *Da ich gemäss Gault-Millau der «verfressenste» Lokalpolitiker bin, will ich auf das kulinarische Thema der Restaurantketten eingehen. Im Postulat schwingt mit, dass Restaurantketten nicht in der Lage seien, etwas Innovatives anzubieten. Restaurants und kulinarische Angebote wie ein Soi Thai, eine Cantinetta, ein Gül oder ein Gül-Express-Restaurant, das Santa Lucia oder die Neue Taverne, das Ooki, das Maison Manesse, die Bauernschenke oder Frau Gerolds Garten – das sind alles gastronomische Angebote, die die Einzigartigkeit der Gastro-Szene in Zürich unterstreichen. Es sind unterschiedliche Angebote von nur drei Firmen: der ValeFritz GmbH, der Mitenand GmbH und Bindella. Ich will damit eine Lanze für Restaurantketten brechen. Auch sie können etwas und kulinarisch Interessantes zu unserem Stadtleben beitragen.*

Sven Sobernheim (GLP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 69 gegen 41 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **2133. 2022/490**

**Postulat der AL-Fraktion vom 05.10.2022:**

**Ausschreibung von Gastronomiebetrieben, Einführung zusätzlicher Bewertungskriterien hinsichtlich einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/488, Beschluss-Nr. 2132/2023.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 749/2022).

Flurin Capaul (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. November 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Ausschreibung von Vermietungen von Gastronomiebetrieben zusätzliche Bewertungskriterien eingeführt werden, die geeignet sind, einer grossen Vielfalt von unabhängigen unterschiedlichen Anbietern den Zuschlag zu geben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 86 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2134. 2022/631

**Motion von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.12.2022:**

**Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Personalreglement der Stiftung PWG**

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

**Patrik Maillard (AL)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1108/2022): Warum reichen Tanja Maag Sturzenegger (AL) und ich eine solch unpopuläre Motion ein, die bei einer Überweisung eine Volksabstimmung braucht, bei der wir die Stimmbevölkerung über das Personalrecht von rund 35 Menschen abstimmen lassen? Der Grund dafür ist, dass die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) einen Sonderzug fahren und nicht wie alle rechtlichen Anstalten oder Wohnbaustiftungen das städtische Personalrecht übernehmen will. Der Gemeinderat hat dies der PWG während der Statuten-Revision zugesprochen und ist jetzt unserer Meinung nach in der Pflicht, dies auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen. Die PWG beharrt auf einem eigenen Personalrecht, das sich lediglich an den Bestimmungen des städtischen Personalrechts orientiert, ihm aber nicht untersteht und sich in vielen Punkten nach dem Obligationenrecht (OR) richtet. Das ist so, obwohl alle Angestellten von öffentlich-rechtlichen Anstalten als städtische Angestellte gelten und obwohl der Bezirksrat die PWG im Jahr 2017 verpflichtete, die Statuten bis zum Jahr 2022 anzupassen, wie das in der Begründung des Stadtrats zu lesen ist. Die PWG nimmt für sich eine Ausnahmeregelung in Anspruch. Was für die anderen Wohnbaustiftungen gilt, soll für die PWG nicht gelten. Sie beruft sich auf die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), die ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist und der von der Stimmbevölkerung in der Gemeindeordnung eine Sonderregelung zugesprochen wurde. Diese Ausnahmen sind immer nur mit Genehmigung des Stadtrats anwendbar. Es ist also ein grosser Unterschied zwischen der PWG, die macht, wie ihr beliebt, und der AOZ, die ihre Ausnahme von der Stadt genehmigen liess. Abgesehen davon bewegt sich die AOZ in einem ganz anderen Umfeld, das einer viel grösseren Dynamik unterworfen ist. Die PWG sieht sich in einer Sonderstellung innerhalb der städtischen Wohnbaustiftungen. Sie macht keine Anstalten, die unrechtmässige Situation zu verändern, sondern wartet schlichtweg ab. Dabei ist ihr bewusst, dass sie sich mit dieser selbsterlassenen Ausnahmeregelung nicht rechtskonform verhält. Die PWG untersteht als einzige der vier Wohnbaustiftungen Zürichs nicht der Aufsicht des Stadtrats, sondern der des Gemeinderats. Bei der jüngsten Statuten-Revision der PWG wurde ein eigenes Personalrecht zugestanden. Nach der Meinung der AL ist es nun die Pflicht des Gemeinderats, das Personalrecht auf eine Rechtsgrundlage zu stellen. Dafür gibt es unseres Erachtens drei Möglichkeiten. Als erste Möglichkeit lenkt die PWG freiwillig ein und ihr Personal untersteht nach einer Übergangsfrist und neuen Verträgen dem städtischen Personalrecht. Zweitens hofft die PWG, dass ihre Vogelstrauss-Politik verfängt, sich der Bezirksrat in seiner Aufsichtsfunktion nicht weiter einschaltet und dass keine Aufsichtsrechtsbeschwerde beim Bezirksrat eingereicht wird. Als dritte Möglichkeit erhält die PWG per Volksabstimmung eine Ausnahmeklausel in der Gemeindeordnung. Ein freiwilliges Einlenken der PWG ist wahrscheinlicher, als dass Elon Musk sein gesamtes Vermögen verteilt. Das zeigte sich in den vielen Gesprächen, die wir mit der PWG in der Kommission bei der Beratung der Statuten führten, ganz klar. Die Haltung der PWG ist, dass sie abwartet, ob etwas geschieht. Dieser Schuss kann auch nach hinten losgehen und eine teure Rekurs- und Prozesslawine auslösen. Das kommt die PWG und auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer zu stehen. Die PWG soll nach unserer Meinung günstigen Wohnraum schaffen und nicht Geld in unwichtige Rechtsstreitfragen investieren. Das

*kann man als Aufforderung an die PWG verstehen, nachzugeben. Das städtische Personalrecht ist im Vergleich eines der fortschrittlichsten und besten. Zumindest die Angestellten der PWG hätten wohl nichts dagegen. Leider auch nicht sehr realistisch ist die Variante drei, über die wir debattieren. Mit dieser Motion kann man keine Kränze gewinnen, das ist klar. Falls die Motion überwiesen wird, müssten die Stimmberechtigten über das Personalrecht von gut dreissig Personen abstimmen. Das ist nicht die Schuld der AL, sondern einzig und allein dem leicht trotzedenden Verhalten der PWG zuzuschreiben. Ich bitte Sie, mit der Motion Ihre Aufsichtspflicht gegenüber der PWG wahrzunehmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Die Analyse von Patrik Maillard (AL) stimmt beinahe zu hundert Prozent. Das haben Sie selbst festgesetzt und damit etwas geschaffen, das nicht dem Recht entspricht und angefochten werden könnte. Nach den übergeordneten Gesetzen kann eine öffentlich-rechtliche Anstalt kein eigenes Personalrecht erlassen. Es bräuchte eine Anpassung. Das können nur Sie. Das gilt auch für die öffentlich-rechtlichen Anstalten. Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen. Eine Ausnahme wie bei der AOZ und von der Motion vorgeschlagen, ist ein möglicher Weg. Das ist jedoch ein Spezialfall. Es ist nicht einzusehen, weshalb für eine der vier Wohnbaustiftungen, die alle die gleiche Zielsetzung haben, ein Sonderweg eingeschlagen wird. Wir sind der Meinung, dass falls eine Mehrheit des Gemeinderats den ersten Teil als Fehler sieht, dann wäre der Weg der Anpassung der Statuten zu gehen. Darin würde dann das gleiche stehen, wie in allen Wohnbaugenossenschaften. Ich bin wie die AL der Meinung, dass das grossmehrheitlich Entschiedene dem übergeordneten Recht widerspricht. Der Auftrag müsste in die andere Richtung gehen; diesen Auftrag würde der Stadtrat entgegennehmen. Der Vorschlag der Motion scheint uns der falsche Weg, auch wenn er bezüglich des Ablaufs der logische ist. Der effiziente Weg ist jedoch, die Statuten anzupassen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Götzl (SVP):** *Die SVP-Fraktion hatte die Weisung GR Nr. 2020/425 zur Revision der Stiftungsstatuten damals als einzige Fraktion abgelehnt. Heute kann ich sagen, dass das Nein für uns die einzig richtige Parole war. Uns nimmt es wunder, wie die Mehrheit, die damals zustimmte, sich äussert und ihren damaligen Irrtum begründet. Die Motion will den Stadtrat beauftragen, für die Stiftung PWG eine Rechtsgrundlage für das Personalreglement in der Gemeindeordnung zu schaffen. Wie der Stadtrat begrüssen wir das Bestreben der Motion, das geltende Personalrecht so anzupassen, dass es jenem der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht mehr widerspricht. Die AOZ hat dies auch. Vergleicht man jedoch die AOZ mit der PWG, dann vergleicht man Äpfel mit Birnen. Die AOZ hat 1600 Mitarbeiter, die PWG lediglich 34 Personen. Die Motion fordert, für 34 Mitarbeitende allenfalls eine Volkabstimmung durchzuführen. Das wäre für uns absolut unverhältnismässig. Die Motion ist gut gemeint, schiesst aber weit über das Ziel hinaus.*

**Simon Diggelmann (SP):** *Seit sie besteht hat die PWG ein eigenständiges Personalreglement. Bis zur Änderung des Gemeindegesetzes funktionierte das rechtmässig. Der Bezirksrat machte die PWG im Vorfeld zur Statuten-Revision auf diesen Punkt aufmerksam und forderte sie auf, die Statuten bezüglich Personalreglement anzupassen. Vor rund zwei Jahren diskutierten wir diesen Punkt in der Kommission ausführlich. Von der PWG und vom Stadtrat wurden uns die Haltungen mitgeteilt, die STR Daniel Leupi vorhin darlegte. Bei der Revision kamen wir hier zum Schluss, dem Vorschlag der PWG zu folgen. Sie war der Meinung, man könne dem Anliegen des Bezirksrats so gerecht werden. Mit der Statuten-Revision haben wir in diesem Sinn einen politischen Entscheid ge-*

*fällt. Jetzt steht die juristische Auslegeordnung im Raum, ob das rechtsgenügend ist oder nicht. Wenn der Bezirksrat im Nachgang zur Abstimmung der Meinung gewesen wäre, dass die Statuten weiterhin rechtswidrig sind, hätte er eine Aufsichtsbeschwerde erheben können. Er hätte auch bei der Inkraftsetzung durch den Stadtrat oder im letzten Jahr, als wir das Personalreglement der PWG genehmigten, eine Aufsichtsbeschwerde erheben können. Die Instanz, die die PWG ursprünglich darauf hinwies, dass ihre Statuten bezüglich dem Personalreglement nicht rechtsgenügend sind, hatte im Nachgang zur politischen Debatte drei Möglichkeiten, seinen Standpunkt bezüglich der juristischen Auslegeordnungen der Statuten kundzutun. Das der Bezirksrat nicht. Die SP-Fraktion ist daher der Meinung, dass wir hier einen politischen Entscheid zu den Statuten haben und dass die PWG ein Personalreglement haben darf. Die juristische Auslegeordnung ist allenfalls ausstehend. Es ist unserer Meinung nach jedoch nicht der politische Weg, der die juristische Frage klären müsste, weshalb wir die Motion ablehnen.*

**Hans Dellenbach (FDP):** Patrik Maillard (AL) begann sein Votum damit, warum er und Tanja Maag Sturzenegger (AL) einen solchen Vorstoss einreichen. Genau diese Frage stellte ich mir auch. Die Partei, die dafür wirbt, dass man Unruhe bewahren soll, setzt sich plötzlich für Law & Order ein. Nachdem wir das Thema beinahe zwei Jahre lang behandelt und uns politisch mit dieser Frage auseinandergesetzt haben, war der Entscheid für eine separate Verordnung klar einstimmig. Juristisch steht es auf guten Beinen. Die FDP stand immer dahinter, dass wir dort ein spezielles Reglement haben, weil die PWG anders organisiert ist als die anderen Stiftungen. Dahinter stehen wir nach wie vor.

**Snezana Blickensdorfer (GLP):** Wir werden die Motion ablehnen; ich kann mich im Grossen und Ganzen meinen Vorrednern anschliessen. Für uns stellt sich ganz klar die Frage der Verhältnismässigkeit einer Volksabstimmung. Wir sind gerne bereit und offen, im Rahmen unserer aufsichtsbehördlichen Möglichkeiten nach allfällig notwendigen Lösungen zu suchen. Bisher habe ich nach wie vor nicht verstanden, was sich für die AL in dieser Frage im Vergleich zum letzten Entscheid der Revision geändert hat.

**Christian Traber (Die Mitte):** Die Fraktion Die Mitte/EVP wird die Motion ablehnen. Ich kann in Anspruch nehmen, dass Die Mitte zur Zeit der Behandlung der Statuten-Revision noch nicht im Gemeinderat vertreten war. Bei den verschiedenen Diskussionen der Vorlagen nahm es mich immer wieder wunder, wieso sich die Situation ergab, dass es für die PWG ein gesondertes Personalrecht gibt. Ich bin der Meinung, dass das gelöst werden muss, damit es mit dem übergeordneten Recht im Einklang ist, auch wenn das politisch im letzten Jahr bezüglich des Personalrechts nochmals festgenagelt wurde.

**Luca Maggi (Grüne):** Die Grünen werden der Motion zustimmen. Für uns ist es die logische Folge aus dem Beschluss, den wir bei der Statuten-Revision fällten. Dass man für 35 Leute eine Volksabstimmung bemühen muss, ist unschön. Unschön war vielleicht auch der damalige Entscheid. Jetzt muss man bereit sein, die Konsequenzen zu tragen.

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** Wir hörten einige Voten, die zustimmten, dass die jetzige Regelung dem übergeordneten Recht widerspricht. Der Sprecher der FPD äusserte sein Erstaunen über diesen Vorstoss der AL. Es ist ein Spannungsfeld zwischen Unruhe, Anarchie und Law & Order. In diesem Fall ist es eher eine Art Ungleichheit, die mich umtrieb. Ich ging ohne Altlasten an das Thema heran, da ich bei der damaligen Entscheidung noch nicht im Gemeinderat war. Ich fand die Situation mit dem Personalreglement der PWG seltsam. Im Sinn unserer Aufsichtspflicht als Gemeinderat verrete ich die Haltung, die dieser Motion zugrunde liegt: Dass die Ungleichheiten zwischen der PWG und den anderen Wohnbaustiftungen aufgehoben werden soll, damit die Rechtsunsicherheit geklärt ist. Der einfache, ideale Weg wurde skizziert. Es ist uns bewusst,

*dass eine Anpassung der Geschäftsordnung und die damit verbundene Volksabstimmung einem grossen Aufwand für 35 Personen entspricht. Wir gehen jedoch davon aus, dass die PWG bei einer Statuten-Änderung vermutlich nicht einlenken würde.*

Die Motion wird mit 24 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **2135. 2023/394**

#### **Postulat der FDP-, GLP- und SVP-Fraktion vom 23.08.2023: Massnahmen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) zur Integration von Asylbewer- benden, Vermittlung der Werte Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung**

Von der FDP-, GLP- und SVP-Fraktion ist am 23. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die AOZ allen ihren Klientinnen und Klienten bei Massnahmen zur Integration gezielt die Werte von Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung weitergibt. Ziel der Integrationsmassnahmen muss es insbesondere sein, dass Homophobie, Judenhass, Misogynie, Transphobie, Rassismus und jegliche Art von Gewalt und Extremismus gezielt entgegengetreten wird.

Begründung:

Zürich ist eine offene Gesellschaft in der das friedliche und selbstbestimmte Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner oberste Maxime bleibt. Zur Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind neben Sprachkenntnissen und Berufsbildung auch die Anerkennung dieser Werte ein zentraler Bestandteil.

Die Massnahmen zur Integration der Flüchtlinge in der Gesellschaft darf ihren kulturellen Hintergrund und die möglicherweise traumatisierenden Erfahrungen auf der Flucht nicht ausser Acht lassen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **2136. 2023/395**

#### **Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023: Sofortige und vollständige Auszahlung der Abfederungsbeiträge an die nicht berücksichtigten Institutionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz und Theater**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 23. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Abfederungsbeiträge der nicht berücksichtigten Institutionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung (Geschäft 2023/173) sofort und vollständig ausbezahlt werden können.

Sollten die noch hängigen gerichtlichen Entscheide (oder sonstige Entscheide des Stadtrates) die Rahmenbedingungen der betroffenen Institutionen gegenüber heute (Juli 2023) signifikant verändern, sollen diese mit den sofortig ausgezahlten Abfederungsbeiträgen verrechnet werden.

Begründung:

Die mit dem stadträtlichen Entscheid nicht gewährte Unterstützung für die Institutionen Keller 62 und Stok, bringt diese in eine sofortige, existentielle Not. Neben den hohen Aufwänden für das Erstellen der Konzepte, ist der Druck hoch, innert kürzester Zeit ein neues und tragfähiges Business Modell zu erstellen. Die Transformation solcher Strukturen benötigt mehrere Jahre Zeit und ist höchst unsicher.

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sofortiger Handlungs- und Investitionsbedarf anfällt, sollen den Institutionen die Möglichkeit gegeben, die Mittel schneller als geplant zur Verfügung stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2137. 2023/396**

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 23.08.2023:  
Frühzeitige Information der Bevölkerung über die vorgesehenen Standorte für  
Asylzentren der Asyl-Organisation Zürich (AOZ)**

Von Martin Götzl (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 23. August 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Bevölkerung über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informieren kann.

Begründung:

Mit demselben Wortlaut wurde die obengenannte Forderung bereits als Postulat 2020/211 eingereicht und von Stadtzürcher Parlament mit 84 zu 24 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. In ähnlicher Form wurde diese Forderung bereits als Postulat 2012/236 gestellt und vom Stadtrat am 20. Juni 2012 entgegengenommen. Es gab dazu keinen Ablehnungs- und/oder Textänderungsantrag aus dem Gemeinderat.

Nun wiederholt sich, was der Stadtrat bereits 2012 anerkannt und Verbesserung gelobt hat. Es wird erneut eine Asylunterkunft geplant, ohne adäquate Information der betroffenen Bevölkerung und der Anwohnerschaft. Insofern ist es offensichtlich, dass sowohl der Stadtrat wie auch die AOZ demokratische Entscheide und Institutionen nicht respektieren beziehungsweise gar ignorieren. Erfahren tut man das geplante Vorhaben über die Bauauschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich mit dem Vermerk, es gehe um die «Schärenmossstrasse 115 / 117, mit einer Übergangseinrichtung für Geflüchtete».

Offenbar wollten die Verantwortlichen die zu erwartenden Abwehrreaktionen aus dem Quartier von allem Anfang an verunmöglichen. Ein solcher Kommunikationsstil zeugt nicht von einer souveränen Verwaltungsführung. Der Stadtrat wird gebeten, seine Kommunikation gegenüber der Bevölkerung seinen oft geäusserten Beteuerungen einer transparenten Informationspolitik anzupassen. Ausserdem ist es demokratisch angezeigt, die parlamentarischen Entscheide zu akzeptieren und auszuführen. Alles andere ist undemokratisch und bedenklich.

Mitteilung an den Stadtrat

**2138. 2023/397**

**Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom  
23.08.2023:**

**Datenschutzproblem mit der Software für Sportabos, Hintergründe zur  
Beschaffung der Software, Behebung der Probleme nach Mitteilung an das  
Sportamt, Kosten für die Anpassungen, Information der Datenschutzstelle  
und Zeitplan für die Aufarbeitung des Vorfalls sowie genereller Umgang mit  
sensiblen Personendaten**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Sanija Ameti (GLP) ist am 23. August 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 12. August 2023 machte der Tages-Anzeiger publik, dass das Sportamt ein Datenschutzproblem mit der Software für Sportabos hatte. Gleichzeitig wurde bekannt, dass das Sportamt den Fehler lange Zeit nicht behob und auch den städtischen Datenschutzbeauftragten nicht informiert hatte.

Das Nonchalance Vorgehen weist grosse parallelen zur illegalen Videoüberwachung des Sportamts im Jahr 2018 auf. Auch dort sah das Sportamt keine Probleme.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde die entsprechende Software beschafft? Wer hat die Ausschreibung durchgeführt und wie wurde das Thema Datenschutz in der Ausschreibung gefordert?
2. Warum ist das Sportamt und nicht OIZ für eine solche Software zuständig?
3. Laut Medienberichterstattung fand die Meldung ans Sportamt am 14.06 statt. Kann dies bestätigt werden? Und was wurde, wann zwischen der Meldung und der Anpassung am 14.07 vorgenommen?
4. Wie hoch waren die Kosten für die Anpassung und wer hat diese auf Grundlage von welchem Vertrag getragen?
5. Wann wurde die Datenschutzstelle durch wen informiert?
6. Mit Medienmitteilung vom 14.08.23 hat das Sportamt verkündet, dass es keine Hinweise auf unbefugten Datenzugriff gab. Auf welcher Grundlage wurde diese Aussage getroffen? Welche Auswertungen und Tests wurden durch wen durchgeführt?
7. Gemäss dieser Meldung wird der Vorfall nun gemeinsam aufgearbeitet. Wie sieht der Zeitplan aus? Wer bzw. welche Stellen sind involviert und wird der Abschlussbericht veröffentlicht werden?
8. Nimmt der Stadtrat den Vorfall zum Anlass, den generellen Umgang mit sensiblen Personendaten zu thematisieren? Welche Massnahmen sind geplant um zum Beispiel ähnliche Vorfälle im Bereich Schülerdaten, ebenfalls im Schul- und Sportdepartement, zu verhindern?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2139. 2023/398**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023:**

**Co-Leitung für das Theater am Hechtplatz, Entwicklung des Mittelbedarfs für die Leitung, Gründe für die Erhöhung des Pensums und Beurteilung der Erhöhung im Vergleich zu den nicht gewährten Konzeptförderbeiträgen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 23. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Per Medienmitteilung gab der Stadtrat bekannt, dass das Theater am Hechtplatz («eine Kulturinstitution der Stadt Zürich») ab der Spielzeit 2024/25 eine Co-Leitung installiert werden soll: «Christina Teuber wird bereits ab Oktober 2023 in einem reduzierten Pensum beim Theater am Hechtplatz einsteigen. Ab September 2024 wird das Haus von Ariane Russi und Christina Teuber zu je 60 Prozent geleitet»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um wieviel Franken jährlich steigt der Mittelbedarf für die Leitung des Theaters mit 120% Stellenprozenten im Vergleich zu einer Leitung mit 100%? Wir bitten um eine ganzheitliche Auflistung der Kosten inkl. Sozialabgaben, allgemeinem Personalaufwand, Fringe Benefits, etc.
2. Wieso wird im Gegensatz zur früheren Leitung durch Dominik Flaschka bis Oktober 2022 das Pensum erhöht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Erhöhung im Vergleich zur Höhe der nicht gewährten Konzeptförderbeiträge an die Institutionen Keller 62 und STOK?

4. Wieso entscheidet der Stadtrat eine Kostenerhöhung im Fall des Theater am Hechtplatz und versagt den Institutionen Keller 62 und STOK die Förderbeiträge?

Mitteilung an den Stadtrat

**2140. 2023/399**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023:**

**Fördermöglichkeiten für das Theater Keller62, empfohlenes Vorgehen für das Theater, Auflistung alternativer Fördermöglichkeiten, angemessener Eigenfinanzierungsgrad einer Theater- oder Tanzinstitution sowie Kosten und Aufwände für die Verwaltung und die Institutionen im Zusammenhang mit dem Prozess zur Konzeptförderung**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 23. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Vorfeld der Beratung der Konzeptförderung für Tanz und Theater wurden verschiedene Briefe an den Stadtrat gerichtet. Am 6. Juni wurde ein von Herr Ernst Ostertag verschicktes Schreiben vom Stadtrat u.a. wie folgt beantwortet:

«Es ist uns [Stadtrat] aber wichtig zu betonen, dass der Stadtrat die beiden Institutionen [Keller 62 und Stok] nicht schliessen will, sondern entschieden hat, ihnen keinen Konzeptförderbeitrag zuzusprechen.»

«Für eine Beratung zu anderen Fördermöglichkeiten innerhalb des neuen Fördersystems im Tanz und Theater stehen die Ressortleitenden Anna Bürgi und Michael Rüegg dem Keller62 gerne zur Verfügung»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Aussage zu verstehen, dass man «die Institutionen nicht schliessen will», ihnen aber keinen Konzeptförderbeitrag zuspricht? Wir bitten um Erläuterung der Überlegungen.
2. Was rät der Stadtrat den betroffenen Institutionen konkret?
3. Welche anderen Fördermöglichkeiten innerhalb des neuen Fördersystems sind gemeint? Wir bitten um Auflistung sämtlicher Möglichkeiten, inklusive wie hoch und wie lange die jeweiligen Beiträge ausfallen würden.
4. In welchem Verhältnis stehen die «anderen Fördermöglichkeiten» zu den nicht gewährten Konzeptförderbeiträge?
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass Theater- und Tanzinstitutionen in der Stadt Zürich ohne Förderbeiträge jeglicher Art, finanziell tragbar betrieben werden können?
6. Wie hoch ist ein angemessener Eigenfinanzierungsgrad einer Theater- oder Tanzinstitution aus Sicht des Stadtrates? Schätzt der Stadtrat dies nach Art der Institution unterschiedlich ein? Falls ja, wie?
7. Ist der Ansatz, die städtischen Beiträge an eine kulturelle Institution zu streichen und sie dem Markt zu überlassen, wegweisend für weitere kulturpolitische Entscheide des Stadtrates?
8. Wieviel kostete der gesamte Prozess für die Ermittlung der Vorschläge für das neue Fördersystem? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung aller angefallenen Aufwände innerhalb der Verwaltung, allfällige Ausgaben für die Jury.
9. Wie gross waren die Aufwände (zeitlich und/oder finanziell) der Institutionen für die Erstellung der Eingaben und Teilnahme am Prozess?

Mitteilung an den Stadtrat

**2141. 2023/400**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 23.08.2023:**

**Ausbau der Leitstelle der SZU im Bahnhof Giesshübel, Pläne zur Weiterentwicklung der Leitstelle, Angaben zur möglichen Einführung eines 24-Stunden-Betriebs und Prüfung von Alternativen zum Betrieb einer eigenen Leitstelle**

Von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) ist am 23. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die SZU betreibt zwei Bahnlinien auf einem Streckennetz von rund 25 Kilometer. Die SZU befindet sich zu rund 80% im Besitz des Bundes, der Stadt und des Kantons Zürich. Der Bahnbetrieb wird von der Leitstelle im Bahnhof Giesshübel aus geleitet. Nach unseren Informationen soll die Leitstelle/Betriebszentrale ausgebaut werden (zeitlich und personell).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Pläne für die Weiterentwicklung Leitstelle der SZU? Wie entwickeln sich die Kosten und der Personalbestand?
2. Wird ein 24-Stunden Betrieb eingeführt? Falls ja, was sind die Gründe dafür?
3. Welche Verkehrsbetriebe, die auf städtischem Gebiet verkehren, betreiben eigene Leitstellen / Betriebszentralen? Wie viele Personenzüge / Tram / Busse /... werden in etwa abgefertigt?
4. Gibt es Verkehrsbetriebe, die heute ihre Leitstelle (oder Teile deren Aufgaben) an die VBZ delegieren?
5. Die SBB betreibt die SBB Betriebszentrale Ost am Flughafen und leitet von dort den gesamten Verkehr der S-Bahn Zürich sowie der gesamten Ostschweiz (geschätzt knapp 3'000 Züge täglich). Wie viele Züge verkehren täglich auf dem Streckennetz der SZU?
6. Wurden von der SZU Alternativen geprüft zum Betrieb einer eigenen Leitstelle / einer eigenen Betriebszentrale? Wurde von der SBB eine Offerte eingeholt? Falls ja, wieso wurde die nicht berücksichtigt? Falls nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**2142. 2023/401**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 23.08.2023:**

**Crack-Problematik in der Stadt, ergriffene Massnahmen gegen die Ausbreitung, Verhinderung des Kontakts der Schulkinder um die Bäckeranlage mit der Droge, mögliche Einzäunung oder nächtliche Kontrolle der Bäckeranlage und Verhinderung einer Ausweitung der Szene in andere Quartiere**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 23. August 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Postulat 2023/168 griff die SVP das Crack-Problem in Zürich bereits im März 2023 auf. Crack macht wahnsinnig schnell süchtig und zerstört die Menschen. Deshalb schrieb die SVP damals:

Paris hat seit einigen Jahren ein grosses Crack-Problem. 2019 zählte die Stadt bereits über 13'000 Süchtige. Im Norden der Stadt räumte die Polizei letzte Jahr ein Crack-Lager. Die Situation erinnerte an den Zürcher Platzspitz in den 1980er-Jahren.

Nun schnappt Crack auch in die Schweiz über. «In Genf explodierte seit Anfang 2022 der Konsum von Crack, einer Droge, die aus Kokain und Natron gewonnen wird und wahnsinnig schnell abhängig macht», schreibt die NZZ am Sonntag.

Was gerade in Genf passiert, hat Suchtexperten schweizweit aufgeschreckt. «Die Situation in Genf beunruhigt uns», sagt Florian Meyer, Abteilungsleiter soziale Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich. Noch beschränkt sich der Crack-Boom auf Genf. Doch bereits gibt es Berichte aus Lausanne, dass auch dort die ersten Klümpchen im Umlauf sind. Wann tauchen diese in Zürich auf?

Die Behörden müssen die Ausbreitung von Crack in Zürich mit allen Mitteln verhindern.

Die SVP forderte den Stadtrat also zum Handeln auf. Was er offensichtlich nicht machte. Und fünf Monate später müssen wir lesen:

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anstrengungen im Detail hat der Stadtrat seit Kenntnisnahme vom SVP-Postulat 2023/168 unternommen, um die Ausbreitung von Crack in Zürich mit allen Mittel zu verhindern?
2. Welche Polizeiarbeit gegen die Ausbreitung von Crack wurde seit März 2023 unternommen?
3. Rund um die Bäckeranlage hat es vier Schulhäuser. Wie will der Stadtrat mit Sofortmassnahmen verhindern, dass Schulkinder mit Crack in Kontakt kommen?
4. Warum wird die Bäckeranlage nicht eingezäunt?
5. Warum wird die Bäckeranlage nachts nicht kontrolliert, so dass die Quartierbevölkerung diese wieder ohne Angst passieren kann?
6. Werden die Crack-Süchtigen aus der Bäckeranlage vertrieben, werden sich diese unweigerlich an einem anderen Quartier niederlassen. Wie will der Stadtrat das verhindern?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **2143. 2022/153**

**Wahl eines Mitglieds in die SK PRD/SSD nach Rücktritt von Moritz Bögli (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023):

Sophie Blaser (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

### **2144. 2022/159**

**Wahl eines Mitglieds in die SK SD nach Rücktritt von Walter Angst (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. August 2023):

Moritz Bögli (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

### **2145. 2023/132**

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.03.2023:**

**Kündigung von Mietverhältnissen für die Unterbringung von Asylsuchenden, Herausforderungen mit Blick auf den aktuellen Ansturm, Handhabung bei Wohnungsvergaben, weitere Unterbringungsmöglichkeiten, Verhinderung von Kündigungen sowie Einordnung der Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1703 vom 14. Juni 2023).

**2146. 2023/196**

**Schriftliche Anfrage von Christine Huber (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 05.04.2023:**

**Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs nach Fussballspielen rund um das Stadion Letzigrund, Voraussetzungen für die Aufhebung der Betriebseinschränkungen, Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals, Kriterien für die Risikobeurteilung sowie Lösungssuche mit dem Gremium «Doppelpass»**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1953 vom 5. Juli 2023).

**2147. 2023/217**

**Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion vom 19.04.2023:**

**Verlängerung der Baubewilligungsverfahren, Einordnung der Zahlen der ZKB-Studie, Entwicklung der Verfahrensdauer ab dem Jahr 2010 und involvierte Verwaltungsstellen sowie Massnahmen zur Verkürzung und Beschleunigung der Verfahren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2071 vom 12. Juli 2023).

**2148. 2023/221**

**Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.04.2023:**

**Übernahme der Verträge zum Hardturmareal durch die UBS, Opportunitäten im Rahmen der CS-Übernahme und mögliche Neuverhandlungen des Vertrags sowie Rückkauf des Areals ohne Stadionklausel und Verhandlungen für die Schaffung von mehr preisgünstigen Wohnungen und Freiräumen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2069 vom 12. Juli 2023).

**2149. 2023/232**

**Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 10.05.2023:**

**Ferienwohnungen und Business Apartments der Firma Nest Temporary AG in Zürich, Hintergründe zu den Aufstockungsgesuchen und Baubewilligungen betroffener Liegenschaften und Beurteilung der negativen Vorwirkung betreffend Nichtanrechnung von Zweitwohnungen an den Wohnanteil sowie Auflagen und Hinweise im Zusammenhang mit den erteilten Baubewilligungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2072 vom 12. Juli 2023).

**2150. 2022/606**

**Weisung vom 30.11.2022:**

**Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 2023 ist am 31. Juli 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 9. August 2023.

**2151. 2022/687**

**Weisung vom 21.12.2022:**

**Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterung der Schulanlage In der Ey, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Mai 2023 ist am 7. August 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. August 2023.

**2152. 2023/4**

**Weisung vom 11.01.2023:**

**Tiefbauamt, Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt, Projektierungskredit; Bericht und Abschreibung einer Motion**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 2023 ist am 31. Juli 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 9. August 2023.

Nächste Sitzung: 30. August 2023, 17.00 Uhr